

Substanzielles Protokoll 176. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. November 2017, 17.00 Uhr bis 20.50 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Reto Rudolf (CVP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüsey (SVP), Thomas Osbahr (SVP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/393](#) * Weisung vom 15.11.2017: FV
Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, VHB
Neubau Alterszentrum Eichrain und Wohnsiedlung Eichrain,
Quartier Seebach, Erhöhung Projektierungskredit
3. [2017/402](#) * Weisung vom 22.11.2017: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Gewerbegebäude Robert-Maillart-
Strasse 12–18 (Tramonthalle), Quartier Oerlikon,
Mietverlängerung für die Sozialen Betriebe und Einrichtungen
4. [2017/392](#) * Einzelinitiative von Niklaus Stroz vom 03.11.2017:
Verlegung der Glasfaserkabel, Überprüfung des Vertrags mit
Swisscom
5. [2017/261](#) Weisung vom 23.08.2017: VTE
Dringliche Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser
betreffend ERZ Abwasser, befristete Senkung der
Grundgebühren in Form eines Bonus, Bericht und Abschreibung
6. [2017/234](#) Weisung vom 12.07.2017: STP
Stadtentwicklung, Integrationsförderung, Umsetzung des VS
städtischen Sprachförderkonzepts, Beiträge 2019–2022;
Kontraktmanagement, Kredit zur individuellen Kostenrücker-
stattung für bestimmte Personen; Abschreibung Postulat GR
Nr. 2014/272
7. [2017/221](#) Weisung vom 05.07.2017: STP
Kultur, Literaturmuseum Strauhof Zürich, Beiträge 2018–2022

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----|
| 8. | 2017/222 | Weisung vom 05.07.2017:
Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge 2018–2021 | STP |
| 9. | 2014/407 | Weisung vom 17.12.2014:
Liegenschaftenverwaltung, Neuerlass der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV, AS 846.100) | FV |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3511. **2017/412** **Erklärung der SP-Fraktion vom 29.11.2017:** **Rückzug der Weisung zur Spitälerstrategie**

Namens der SP-Fraktion verliest Marion Schmid (SP) folgende Fraktionserklärung:

Wichtige Weichenstellung für die Stadspitäler

Der Stadtrat hat am Mittwoch die ersten Schritte im Rahmen des Programms Stadtspital Zürich 2020 präsentiert. Der klare Zeitplan und die zielgerichteten Sofortmassnahmen sind begrüssenswert.

Nach Analyse der veränderten Tariflandschaft im Oktober (Anpassung Tarmed-Tarife und Präzisierung «ambulant vor stationär») beantragte das Stadtspital Triemli dem Stadtrat eine betriebliche Verdichtung. Diesem Antrag entsprechend wird die Weisung Instandhaltung Turm zurückgezogen. Das ist nur konsequent und ein Beleg dafür, dass der neue Spitaldirektor André Zemp und Gesundheitsvorsteherin Claudia Nielsen die anstehenden Herausforderungen gemeinsam anpacken. Die getroffenen Massnahmen zeigen ausserdem, dass die beiden Stadspitäler schon heute dazu in der Lage sind, schnell auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Der Fokus auf die Kostenstruktur und die Einbettung der Leistungen im Rahmen der Spitalfinanzierung ist hier die richtige Reaktion.

Auch der Rückzug der Weisung Eckwerte Spitalstrategie ist nach dem Rückweisungsentscheid der zuständigen Kommission des Gemeinderates nachvollziehbar. Der Auftrag an den Stadtrat ist klar: die Richtung stimmt, es kann nun zügiger und konkreter vorangehen werden. Mit dem Rückzug der Weisung nimmt Claudia Nielsen diesen Auftrag an und wird nun innerhalb eines Jahres die geforderte Spitalstrategie vorlegen. Nach seinem Rückweisungsentscheid steht der Gemeinderat nun in der Pflicht, auch die nötigen Mittel für eine umfassende Erarbeitung zur Verfügung zu stellen.

Gemeinderat muss Kapitalverzinsung anpassen

Um für eine rasche finanzielle Entlastung der Stadspitäler zu sorgen, wird die SP ausserdem in den kommenden Tagen dem Gemeinderat die Senkung der Kapitalverzinsung auf ein marktübliches Niveau beantragen. Nachdem er sich in den letzten Tagen insbesondere aufs Kritisieren verstand, kann der Gemeinderat hier unter Beweis stellen, dass es ihm mit den gleich langen Spiessen für die Stadspitäler tatsächlich ernst ist - und die grossen Reden der letzten Tage nicht einfach nur Wahlkampfgetöse waren.

Rechtsform: alle Optionen prüfen

Für die Frage, welche Rechtsform für die Stadspitäler Sinn macht, ist die konkrete Ausgestaltung entscheidend. Die grundlegenden Anforderungen der SP an die Rechtsform und deren Ausgestaltung sind klar: demokratische Steuerung mit der Stadt als Eigentümerin, qualitativ hochstehende Versorgung ohne Risiko-selektion für alle Zürcherinnen und Zürcher sowie gute Arbeitsbedingungen für die Angestellten. An diesen

Grundsätzen wird sich jede mögliche Organisationsform messen lassen müssen. In der konkreten Diskussion der zukünftigen Organisationsform gilt es die verschiedenen Anforderungen sachlich gegeneinander abzuwägen und eine fundierte Lösung zu entwickeln, die demokratisch legitimiert ist.

Bei Claudia Nielsen sind die Stadtspitäler in den richtigen Händen. Die SP hat vollstes Vertrauen in sie, bei der Ausarbeitung und anschliessenden Umsetzung der Spitalstrategie diese wichtigen Eckpfeiler stets im Auge zu behalten und die qualitativ hochstehende medizinische Versorgung aller Zürcherinnen und Zürcher in eine sichere Zukunft zu führen.

3512. 2017/413

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 29.11.2017:
Die Zukunft der Stadtspitäler**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Marcel Bührig (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Stadtspitäler: Nun ist seriöse Arbeit gefragt!

Nach einigen hektischen Wochen hat der Stadtrat heute überraschend Beschlüsse gefällt, die zum Teil sinnvoll erscheinen, zum Teil nun aber seriös geprüft werden müssen. Darum erwarten die Grünen nach wie vor, dass baldmöglichst eine Strategie für die beiden Stadtspitäler vorgestellt wird.

Wir Grünen sind befremdet darüber, dass der Stadtrat die «Eckwerte der Spitalerstrategie» kurz nach der Beschlussfassung in der gemeinderätlichen Spezialkommission zurückzieht. Das ist politisch mehr als ungeschickt, ändert allerdings nichts an unserer Forderung nach einer klaren strategischen Ausrichtung, nicht nur nach diffusen «Eckwerten». Gerade bei den ebenfalls heute vorgestellten Beschlüssen ist sehr schön zu sehen, wie wichtig eine zugrundeliegende Strategie gewesen wäre, damit man besser einschätzen kann, wohin die Reise geht.

Bezüglich einer zukünftigen Rechtsform zum Beispiel werden wir uns dann äussern, sobald eine fundierte Strategie-Vorlage vorliegt. Voreilige Einschätzungen bringen nichts. Wir werden alle Vorschläge bekämpfen, die eine Auswirkung auf Qualität oder Angebot haben, welche die medizinischen Leistungen an den Stadtspitälern beeinträchtigen oder die zu Lasten des Personals gehen. Und wir verweisen sanft, aber nachdrücklich auf die jüngst erfolgten Beschlüsse wie etwa beim Kantonsspital Winterthur oder beim EWZ. Unüberlegte Schnellschüsse ohne Kenntnis der Folgewirkungen, wie z.B. eine Senkung der Zinsen für die Stadtspitäler, halten wir dagegen für wenig sinnvoll, bevor nicht klar ist, wie die Strategie genau aussehen wird.

Die angekündigten sofortigen Massnahmen bei den Stadtspitälern begrüssen wir. Es ist richtig, dass unter geänderten Umständen die Sanierung des alten Bettenturms neu geprüft wird. Eine Konzentration auf die Kerngebäude des Spitals und die Rückgabe ungenutzter Immobilien sehen wir als richtigen Schritt auf dem Weg zur ökonomischen Sanierung der Spitäler. Der Rückzug dieser Weisung ist daher folgerichtig.

Daneben müssen aber unbedingt weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Einnahmenseite weiter zu stärken. So soll sich der Stadtrat weiterhin für eine faire und nachhaltige Baserate bei der kantonalen Gesundheitsdirektion einsetzen. Es ist unverständlich, dass ein Zentrumsspital wie das Triemli keine kostendeckenden Beiträge für hochkomplexe Leistungen erhält. Ein Spital kann nur wirtschaftlich sein, wenn die erbrachten Angebote auch anständig vergütet werden. Dass Regierungsrat Heiniger in dieser Frage verschiedene Hüte trägt, ist bekanntlich nicht hilfreich. Wir unterstützen den Weg einer Kooperation mit dem Unispital, fordern allerdings eine Kooperation auf Augenhöhe, auch finanziell.

Wir weisen einmal mehr darauf hin, dass die Menschen in den beiden Stadtspitälern ausgezeichnete Arbeit leisten und für die Gesundheitsversorgung in der Stadt unentbehrlich sind. Wir hoffen, dass die politische Arbeit daran nichts ändert, sondern rasch dafür sorgt, dass die Stadtspitäler ruhigeren und stabilere Zeiten entgegen sehen können.

3513. 2017/414

**Erklärung der AL-Fraktion vom 29.11.2017:
Rückzug der Spitalerstrategie und Rechtsformänderung der Stadtspitäler**

Namens der AL-Fraktion verliest Dr. David Garcia Nuñez (AL) folgende Fraktionserklärung:

Panik ist keine Strategie

Der Stadtrat und die beiden Spitaldirektoren haben heute über das Programm „Stadtspital Zürich 2020“

informiert. Die Alternative Liste (AL) begrüsst einige der in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen, während sie die in Aussicht gestellte Rechtsformänderung der Stadtspitäler strikt ablehnt.

Die AL unterstützt die Rücknahme der Weisung „Verlegung von Teilen der Frauenklinik und der Augenklinik in den Turm“, wodurch die schon einmal redimensionierte Instandhaltung des Turms des Stadtspital Triemli (STZ) nochmals überdacht werden kann. Sowohl aus strategischer, medizinischer und finanzieller Sicht macht dieser Schritt Sinn.

Positiv zur Kenntnis nimmt die AL die vom neuen STZ Spitaldirektor eingeleiteten Massnahmen. Dank der geplanten Reduktion der Spitalfläche und dank des bereits laufenden Verbesserungsprogramms „Zukunft Triemli II“ bestehen reale Chancen, dass die Stadtspitäler die aktuelle Schieflage korrigieren können. Erste Zeichen des Turnarounds sind im Rahmen der Budgetplanung bereits sichtbar geworden.

Anstatt sich mit den eigenen Versäumnissen auseinanderzusetzen und das eigene politische Potenzial auszuschöpfen, sehen wir heute einen in Panik geratenen Stadtrat, der einfach das machen möchte, was der Kanton auch tut: Die Stadtspitäler der demokratischen Kontrolle entziehen und sie mittelfristig dem Pseudomarkt zum Frass vorzuwerfen. Von der bürgerlichen Seite hätten wir nichts anderes erwartet. Die linke politische Kapitulation vor dem neoliberalen Diktat der Ausgliederung finden wir ernüchternd und enttäuschend.

Die AL wird auch diese drohende Ausgliederung mit allen politischen Mitteln bekämpfen. Daran ändert auch der Rückzug der Eckwertweisung nichts.

Persönliche Erklärung(en):

Guy Kraysenbühl (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur Rechtsform der Stadtspitäler.

Martin Götzl (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu möglichen Massnahmen zur Sanierung der Stadtspitäler.

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Rolle der Stadtpolizei bei der Bekämpfung von Hooliganismus.

Dr. Daniel Regli (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Alan David Sanguines (SP) zu LGBT an der Gemeinderatssitzung vom 22. November 2017.

G e s c h ä f t e

3514. 2017/393

Weisung vom 15.11.2017:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Neubau Alterszentrum Eichrain und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Erhöhung Projektierungskredit

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 27. November 2017

3515. 2017/402

Weisung vom 22.11.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Gewerbegebäude Robert-Maillart-Strasse 12–18 (Tramonthalle), Quartier Oerlikon, Mietverlängerung für die Sozialen Betriebe und Einrichtungen

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 27. November 2017

3516. 2017/392

**Einzelinitiative von Niklaus Strolz vom 03.11.2017:
Verlegung der Glasfaserkabel, Überprüfung des Vertrags mit Swisscom**

Dem Büro des Gemeinderats ist am 13. November 2017 vom Stimmberechtigten Niklaus Strolz eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 3476/2017).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit § 96 Ziff. 4 und 6 Gemeindegesetz und Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 53 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Niklaus Strolz, Ausserdorfstrasse 12 F, 8052 Zürich

3517. 2017/261

**Weisung vom 23.08.2017:
Dringliche Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser betreffend ERZ
Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus, Bericht
und Abschreibung**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3487 vom 15. November 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Derek Richter (SVP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die Redaktionskommission hat die Vorlage leicht umgebaut. Der Stadtrat und die Gemeinderatskommission hatten die Bestimmung am falschen Ort angesiedelt: Art. 5 Abs. 6, in dem es um Erhöhung geht. Da bereits eine leere bestehende Marginalzeile bezüglich «Befristeter Bonus» in einem nicht mehr existierenden Abs. 7 existiert, haben wir es nun dort hingestellt und entsprechend umgebaut. Ausserdem ist ein Verweis auf den Art. 5 nicht nötig, weil wir uns im Art. 5 befinden. Wir erfuhren relativ kurzfristig, dass das Geschäft extrem dringend ist, da es auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten muss, weshalb es in einer Express-Sitzung behandelt wurde. Daher war am letzten Mittwoch die Behandlung im Rat geplant. Wir haben überraschenderweise feststellen müssen, dass das Geschäft für den letzten Mittwoch nicht traktandiert war, weil der zuständige Stadtrat nicht verfügbar war. Vom Stadtrat wird das Wort zu Redaktionsgeschäften üblicherweise sowieso nicht ergriffen, so hätte man das einem Stellvertreter übergeben und das Geschäft dennoch behandeln können.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Andrea Leitner Verhoeven (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Andrea Leitner Verhoeven (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Art. 5 Abs. 6 der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA, AS 711.210) wird wie folgt ergänzt:

AS 711.210

Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA)

Änderung vom 29. November 2017

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. e des kantonalen Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG)¹, Art. 41 lit. I GO² und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 23. August 2017³,

beschliesst:

Art. 5 der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) vom 29. September 2004 wird wie folgt ergänzt:

¹ vom 8. Dezember 1974, LS 711.1.

² AS 101.100

³ Begründung siehe STRB Nr. 629 vom 23. August 2017.

- d) **Befristeter Bonus** ⁷Auf die Erhebung des Infrastrukturpreises für das Schmutzabwasser gemäss Abs. 1 wird in Form eines befristeten Bonus in den Jahren 2018 und 2019 verzichtet.

2. Die Änderung wird vom Stadtrat in Kraft gesetzt.
3. Die Motion, GR Nr. 2017/105, von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 12. April 2017 betreffend ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 5. Januar 2018)

3518. 2017/234

Weisung vom 12.07.2017:

Stadtentwicklung, Integrationsförderung, Umsetzung des städtischen Sprachförderkonzepts, Beiträge 2019–2022; Kontraktmanagement, Kredit zur individuellen Kostenrückerstattung für bestimmte Personen; Abschreibung Postulat GR Nr. 2014/272

Antrag des Stadtrats

1. Zur Finanzierung von «Niveauekursen A1 bis B2» werden für die Jahre 2019–2022 jährliche Ausgaben von maximal Fr. 662 000.– bewilligt.
2. Zur Finanzierung von «zweisemestrigen Einstiegskursen A1» werden für die Jahre 2019–2022 jährliche Ausgaben von maximal Fr. 130 000.– bewilligt.
3. Zur Finanzierung von «Alphabetisierungs- und Nachalphabetisierungskursen» werden für die Jahre 2019–2022 jährliche Ausgaben von maximal Fr. 555 000.– bewilligt.
4. Zur Finanzierung von Deutschlernangeboten im Rahmen des «Sprachförderkredits» werden für die Jahre 2019–2022 jährliche Ausgaben von maximal Fr. 200 000.– bewilligt.
5. Zur Finanzierung von «individuellen Kostenrückerstattungen für Personen mit KulturLegi in städtisch subventionierten Deutschkursen» werden für die Jahre 2019–2022 jährliche Ausgaben von maximal Fr. 240 000.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Das Postulat GR Nr. 2014/272 von Katharina Prelicz-Huber, Marcel Bührig und 12 Mitunterzeichnenden vom 3. September 2014 wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung/ Kommissionmehrheit:

Muammer Kurtulmus (Grüne): Das aktuelle Sprachförderkonzept entstand 2008 und wird seit 2009 von drei Departementen umgesetzt. Das Schul- und Sportdepartement ist für die Kurse ELDIS «Eltern lernen Deutsch in der Schule», das Sozialdepartement für die «Deutschkurse mit Kinderbetreuung» durch ECAP zuständig und das Präsidialdepartement verteilt den Sprachförderkredit durch die Integrationsförderung. Aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen und Verschiebungen beim Bedarf wurde das Konzept in den Jahren 2016 und 2017 überarbeitet. Das überarbeitete Konzept wurde im Juli 2017 vom Stadtrat genehmigt. Die wichtigste Änderung dabei ist, dass die Koordination und die Verantwortung der Deutschkurs-Angebote in Zukunft von der Integrationsförderung übernommen werden. Aus diesem Grund werden die Sprachförderangebote vom Präsidialdepartement und vom

Sozialdepartement in dieser Weisung gemeinsam behandelt. Die mit dieser Weisung beantragten vier Kredite des Präsidialdepartements und der beantragte Kredit des Sozialdepartements setzen das städtische Sprachförderkonzept 2019 um. Sie bedingen sich aber gegenseitig nicht. Über die verschiedenen Ausgaben muss deswegen einzeln und unabhängig voneinander beschlossen werden. Warum ist die Sprachförderung in Zürich notwendig und für wen ist sie gedacht? Zürich ist bekanntlich eine Einwanderungsstadt: 21 Prozent der Zürcher Wohnbevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren haben Deutsch nicht als Hauptsprache. Acht Prozent der Zürcher Bevölkerung im erwerbstätigen Alter (25 600 Personen) benutzen im Alltag die deutsche Sprache nicht. Aus integrationspolitischer Sicht ist es enorm wichtig, dass die Fremdsprachigen möglichst früh für das Erlernen der deutschen Sprache motiviert werden. Das Sprachförderkonzept 2019 sieht ein vielseitiges und niederschwelliges Deutschangebot vor. Der Fokus liegt auf nicht-intensiven Alltagsangeboten mit maximal acht Lektionen pro Woche. Kernstücke fast aller städtischen Deutsch- und Alphabetisierungskurse sind die Parallelangebote der Kinderbetreuung. Das ist kostenintensiv und nur mit Subventionen realisierbar. Vielen Frauen in der Familienphase wird es aber so ermöglicht, Deutsch zu lernen. Ebenfalls bedeutsam ist die Ausrichtung des Sprachförderkonzepts auf Erwachsene mit wenig Schulerfahrung. 2016 haben etwa 180 Semesterkurse mit insgesamt 2000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden. Neun von zehn Teilnehmenden waren Frauen und viele Lernende waren zwischen 30 und 39 Jahre alt, nur wenige über 50-jährige nahmen teil. Die ersten vier Dispositivpunkte haben etwas Gemeinsames: Die Deutschkurse werden durch private Trägerschaften durchgeführt, die durch ein Submissionsverfahren bestimmt werden. Die Zielgruppe des ersten Dispositivpunkts sind Nichterwerbstätige und Teilzeiterwerbstätige, die die lateinische Schrift beherrschen, jedoch eine geringe formelle Bildungserfahrung haben. Auch hier ist die Kinderbetreuung ein Bestandteil. Diese Kurse finden an zwei Standorten mit fünf wöchentlichen Lektionen an zwei Wochentagen statt. Die Zielgruppe des zweiten Dispositivpunktes entspricht der des ersten, nur sind hier vor allem Frauen mit Kleinkindern angesprochen, die in ihrem Quartier einen Kurs besuchen wollen. Zielgruppe des dritten Dispositivpunkts sind Fremdsprachige, die die lateinische Schrift nicht oder ungenügend beherrschen. Dafür finden sieben bis acht wöchentliche Lektionen an zehn verschiedenen Standorten statt. Die Einstiegs- und Trainingskurse des vierten Dispositivpunktes wurden bisher vom Präsidialdepartement über die Integrationsförderung aus dem städtischen Sprachförderkredit gehandhabt, was weiterhin der Fall sein wird. Auch mit diesem Dispositivpunkt wird ein Bedarf gedeckt und ein gut über die Stadt verteiltes Angebot unterstützt. Beim fünften Dispositivpunkt geht es um die in der Stadt wohnenden Kursteilnehmenden mit KulturLegi, also um die finanziell Schwächeren, denen die Kursgelder zurückerstattet werden, wenn sie beweisen können, dass sie während siebzig Prozent der Kurszeit anwesend waren. Gleichzeitig geht es um die Erfüllung des Postulats von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Marcel Bührig (Grüne) und zwölf Mitunterzeichnenden. Dispositivpunkt 6 ist die formelle Abschreibung dieses Postulats. Der beantragte Gesamtbetrag entspricht etwa 1,5 Millionen Franken pro Jahr. Das kantonale Integrationsprogramm wird sich mit 0,8 Millionen Franken beteiligen, was einem Total von 2,3 Millionen Franken entspricht. Etwa 0,8 Millionen Franken werden von den Teilnehmenden erwartet. Damit entstehen die erwarteten Gesamtkosten für Deutschkurse von 3,2 Millionen Franken. Die Kommissionsmehrheit stimmt dem Antrag des Stadtrats in allen Punkten zu.

Kommissionsminderheit:

Elisabeth Liebi (SVP): Unsere Fraktion lehnt diese Weisung deutlich ab. Unseren Kindern wird in der Schule eigenverantwortliches Lernen und Handeln beigebracht. In der Lehre wird verlangt, dass sie Eigenverantwortung tragen sowie selbstständig und

kompetent sind. Von den zugewanderten ausländischen Erwachsenen verlangt die Zürcher Regierung diese Eigenschaften nicht. Es kann nicht sein, dass wieder ein roter Teppich für alle ausländischen Zuwanderer ausgerollt wird. Die Stadt Zürich lebt ihre Willkommenskultur aus; selbstständiges Handeln, Denken und Umsetzen wird dabei nicht als Kriterium angesehen. Es darf nicht sein, dass auf dem Buckel unserer Steuerzahlenden jeglicher Nonsens finanziert wird. Jeder fünfte in der Stadt spricht nicht Deutsch als Hauptsprache. Das widerspricht der Aussage, dass eine Abnahme der Einstiegskurse belegt werden konnte. Die Niveaueurse hingegen steigen stets und verbleiben auf einem hohen Zahlenniveau. In jedem anderen Land muss man die Landessprache beherrschen oder in eigenem Interesse erlernen. Ohne die Sprache sind keine sozialen Kontakte möglich und keine Arbeitsstelle lässt sich finden. Eine Sprache zu lernen, ist heutzutage für die meisten keine finanzielle Frage: Die Sprachbücher befinden sich in einem tragbaren Preissegment; das Internet bietet diverse Möglichkeiten, Sprachen zu lernen, teilweise sogar gratis. Zusätzlich existiert eine Vielfalt von Angeboten von privaten Kursen in verschiedenen Preissegmenten. Es handelt sich also nicht um eine Frage des Finanziellen, sondern um eine Frage des Wollens und des Eigenengagements. Der jeweils eingebrachte Einwand bezüglich den Asylsuchenden gilt hier nicht, denn wir wissen, dass die meisten Asylgesuche abgelehnt werden: Es macht keinen Sinn, einen Deutschkurs zu finanzieren, der schlussendlich nicht mehr angewendet wird. Jeder, der in die Stadt Zürich einwandert, weiss, dass bei uns Deutsch gesprochen wird. Wer arbeiten will, muss die Sprache zwingend beherrschen oder in Eigeninitiative erwerben. Jeder ausländische Zugewanderte müsste obligatorisch die Sprache erlernen – auf eigene Kosten. So kann er später auf Arbeitssuche gehen und seinen Lebensunterhalt selber finanzieren. Dafür fehlt nun aber jeglicher Anreiz. Nach wie vor sprechen 21 Prozent der Bevölkerung nicht Deutsch als Hauptsprache. Die links-grüne Stadt bietet zwar jegliche finanzielle Hilfe, aber vielen Leuten ist die sprachliche Vollintegration weiterhin nicht wichtig. Jedem ausländischen Zuwanderer wird alles auf einem silbernen Tablett serviert. Die Zahlen der Weisung bezüglich der Veränderungen seit 2014 sprechen keine schöne Sprache: Es zeigt sich, dass das Ganze mit der Zuwanderung zu tun hat. Dieses Problem muss erst in den Griff bekommen werden, sonst werden weiterhin Steuergelder verprasst, statt punktuell und sinnvoll eingesetzt.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Mit der Zustimmung des Postulats können Kurse bis und mit Niveau B2 auch für Leute in Armutsverhältnissen übernommen werden. Dass sie einer Diskussion tatsächlich folgen und gewisse deutsche Texte verstehen können, dafür wird das Niveau B2 benötigt – auch für eine deutlich bessere Aussicht, eine Arbeitsstelle zu finden. Es handelt sich also um eine Massnahme, die der Wirtschaft hilft. Es kann nicht sein, dass man wegen einer Armutssituation nicht genügend Deutsch lernen kann. Das hat nichts mit fehlender Eigenverantwortung zu tun. Wenn aber der Lohn nicht reicht – und um diese Leute geht es in dieser Vorlage – um die Kosten selber zu tragen, sollte man nicht bestraft werden. Dass das eigene Budget nicht ausreicht, muss mit den Vermögens- und Einkommensverhältnissen nachgewiesen werden. Es geht nicht um die Leute, die keine Eigenverantwortung tragen wollen, sondern um die, die lernen wollen, aber aus finanziellen Gründen nicht können. Das sollte nicht als Nonsens bezeichnet werden. Ich bin froh, dass erkannt wurde, dass das Niveau B2 nötig ist. Leider ist nicht geklärt, was im Falle von sehr Interessierten und Lernwilligen gemacht werden kann, die Kurse bis und mit C2 besuchen wollen. Mit diesem Niveau werden schliesslich qualifizierte Weiterbildungen ermöglicht. Man hätte abklären können, was gemacht werden soll, wenn Leute, die es sich nicht selber finanzieren können, bis C2 weitermachen wollen. Gemäss Ausführungen der Sprachforschenden reicht das Niveau B2 nicht, um einen leicht komplizierten Text wirklich verstehen zu

können. Selbstverständlich habe ich nichts gegen die Abschreibungen, würde mich aber freuen, wenn diese Frage geklärt werden kann.

Stefan Urech (SVP): Ich bin halb Spanier, wuchs mit spanischen Emigranten auf. Ich empfehle den Rot-Grünen, sich in die Lebenswelt der Einwanderer zu begeben, beispielsweise in den Club Iberia am Albisriederplatz, um dort einen Fussballmatch zu schauen. Dort finden sich viele Leute, wie Spanier, die seit vielen Jahren in der Schweiz leben und oft einfacheren Berufen wie Maurer nachgehen. Einige sprechen sehr gut deutsch andere können es nach dreissig Jahren in der Schweiz noch nicht. Kein noch so grosser finanzieller Aufwand wird etwas daran ändern: Wer eine Sprache lernen will, kann das auch. Mein Götti wanderte im Alter von 14 Jahren aus Andalusien ein und konnte sich ohne Sprachkurse oder Integrationsförderungsmaßnahmen integrieren. Er hat Deutsch gelernt, indem er sich an meine Mutter wandte und sie um Hilfe bat. Ich bin mir sicher, dass es genügend andere Schweizer gibt, die freiwillig beim Deutschlernen helfen würden. Und wenn das nicht möglich ist, bietet das Internet genügend Möglichkeiten: Auf Youtube lassen sich umfangreiche Deutschkurse en masse finden. In allen Asylzentren mussten wir WLAN installieren, damit, so die Begründung, gratis Online-Deutschkurse benutzt werden können – jetzt gilt das plötzlich nicht mehr. Auch als Lehrer appelliere ich an Sie: Wenn kein Eigenwille vorhanden ist, helfen die besten Lehrbücher nichts.

Derek Richter (SVP): Ein fundamentaler Irrtum liegt vor: Die Annahme, dass Integration eine Bringpflicht von uns ist und keine Holpflicht, ist fundamental falsch. Im Punkt drei der Vorlage sind Alphabetisierungs- und Nachalphabetisierungskurse aufgeführt. Uns wurde versprochen, dass Fachkräfte kommen; Fachkräfte haben zumindest Grundkenntnisse und können rechnen, schreiben und lesen. Offensichtlich ist das nun nicht der Fall und mit viel Geld will man den roten Teppich auslegen und dabei keine Leistung verlangen. Das ist verheerend und falsch. In kein Land der Welt kann ungeniert ohne Vorwissen und ohne Integrationswillen gezogen werden. Die Schweiz sollte eine Ausschaffungskultur einführen, statt die Willkommenskultur zu pflegen.

Duri Beer (SP): Sprache ist ein Schlüssel, mit dem man sich in eine Gesellschaft integrieren, sich in ihr bewegen und sie verstehen kann; vor allem kann man mitmachen und Probleme lösen. Die Sprachförderungskonzepte der Stadt Zürich sind vorbildlich für die ganze Schweiz. Sie richten sich an die Leute, die Sprachförderung brauchen und froh um Unterstützung sind. In den letzten Jahren nutzten jährlich 1400 bis 2000 Teilnehmende das Angebot. Die Nachfrage ist relativ gross. Heute wurde auch dargelegt, dass ein Markt existiert. Die Leute beteiligen sich selbst, melden sich für die Kurse an und können selbst zahlen. Es liegt wohl auch in der Natur der Sache, dass die angesprochenen Leute nicht über das entsprechende Einkommen oder Vermögen verfügen, um die Kurse bezahlen zu können. Da zeigt sich ein deutliches Marktversagen: Es gibt Menschen, die Kinder haben und alleine sind und deshalb auf Kinderbetreuung angewiesen sind, während sie Deutsch lernen. Es ist schwierig, mit einem Computer zu kommunizieren und nur mit ihm eine Sprache zu lernen. Als ehemalige Lehrperson weiss ich, dass das Lernen einer Sprache einen zutiefst sozialen Aspekt hat und auf Interaktionen zwischen Menschen basiert. Darum sind diese Sprachkurse viel wirkungsvoller, als Kurse am Computer. Auch haben nicht alle Zugang zu einem Computer. Es existiert ein Marktversagen, wobei die Stadt Zürich Unterstützung durch kostengünstige Kurse anbietet. Das Angebot kann nur von denen genutzt werden, die den Willen haben: Sie müssen nachweisen können, dass sie siebzig Prozent des Kurses besucht haben. Die SP steht hinter dieser Sprachförderung und ist stolz, dass die Stadt Zürich eine Vorbildfunktion einnimmt.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP unterstützt die hier vorgestellte Sprachförderung. Es geht eigentlich um eine Ergänzung der vielen auf dem freien Markt zugänglichen Sprachkurse. Die meisten, die hierherkommen und die Sprache lernen wollen, nutzen diese Kurse. Beim ergänzenden Angebot geht es um die zehn bis fünfzehn Prozent, die sich nicht im allgemeinen Markt bewegen, teilweise aufgrund der Herkunft oder der Vorbildung. In diesem Bereich erkennen wir eine Aufgabe der Stadt: Diese Leute sind hier und werden mehrheitlich hier bleiben. Es ist bedauerlich, dass es viele Leute gibt, die schon lange hier leben und die Sprache nicht beherrschen. Auch ich als Halbspanierin kenne diese Communitys mit Leuten, die während mehreren Jahrzehnten kein Spracherwerb betrieben und Deutsch nicht beherrschen. Aus GLP-Sicht handelt es sich um ein Versäumnis nicht nur dieser Personen, sondern in gewisser Weise auch um eines der aufnehmenden Gesellschaft. Vor dreissig, vierzig Jahren gab es keine solche Angebote, das Resultat davon ist nun sichtbar. Das vorgelegte Sprachkonzept zeugt auch davon, dass wir aus der Vergangenheit gelernt haben. Dem Dispositivpunkt 5 liegt ein Postulat zugrunde, das damals von unserer Fraktion nicht unterstützt und kontrovers intern diskutiert wurde. Diese Diskussion hat sich mittlerweile weiterentwickelt: Dass der Stadtrat vorschlägt, das Vorliegende umzusetzen, halten wir für eine sinnvolle Option. Wir glauben, dass die angesprochenen Personen mehrheitlich motiviert sind und wir glauben an die positive Kraft der Einzelnen, die hierherkommen und sich integrieren wollen und sagen darum sechs Mal Ja.

Samuel Balsiger (SVP): Die Linken haben recht: Der Schlüssel ist, dass die Menschen soziale Kontakte haben und dass Interaktionen stattfinden, damit die Kultur und Sprache des Landes gelernt werden kann. Wenn jemand Interesse an der Gesellschaft des Einwanderungslandes hat, werden soziale Kontakte geknüpft und Interaktionen finden statt. Durch Gespräche mit Nachbarn und anderen Leuten wird die Kultur und die Sprache kennengelernt, wobei man auch sprachlich korrigiert wird. Das funktioniert aber nur, wenn man wirklich Interesse hat. Diese Interaktionen sind der Schlüssel zum Erfolg: Wer kein Interesse zeigt, sich mit den Nachbarn zu unterhalten und zu fragen, wie die Gesellschaft funktioniert, braucht ein staatliches Angebot, das versucht, die Fehler der Einwanderer zu beheben. Der Grundsatz stimmt zwar, aber diese linke Logik funktioniert nicht. Stelle man sich vor, die USA hätten die Einwanderer im 19. und 20. Jahrhundert mit einem sozialistischen Auffangnetz aufgenommen: Sie wären nicht die erfolgreiche Weltmacht von heute. Die Einwanderer mussten aus Eigenantrieb ihr Überleben sichern. Ein solches Streben nach einem besseren Leben wird den Leuten weggenommen, wenn man ihnen alles zur Verfügung stellt. Den Menschen wird die Chance auf ein erfülltes und besseres Leben genommen, wenn man ihnen im Sinne des Sozialismus ein einfaches, niederschwelliges Angebot offeriert. Der Wille, mehr erreichen zu wollen, wird ihnen weggenommen, die Menschen werden nicht befreit, sie werden in eine tiefe Schublade gesteckt, was durch und durch asozial ist.

Muammer Kurtulmus (Grüne): Es ist nicht so, dass wenn man Menschen unterstützt, sie sich daran gewöhnen und nachher nichts mehr von sich aus machen. Wir als Gemeindepolitiker haben die Aufgabe, für die Leute, die hier für Deutschkurse animiert werden, zu schauen und ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Diese Leute werden durch den Deutschkurs nicht zu völlig anderen Menschen, aber sie werden besser in der Lage sein, an der Gesellschaft zu partizipieren. Es gibt Menschen, die nach dreissig oder fünfzig Jahren das nicht können, das wird es immer geben. Aber das ist kein Grund für einen Verzicht. Es ist nicht das Ziel, dass alle Deutsch können, sondern dass viele Interessierte, die den Willen haben, profitieren können. Es sind grundsätzlich finanziell schwächere Menschen angesprochen. Wir sollen uns für die Benachteiligten verantwortlich sehen und die Schwachen unterstützen. Es geht hier überdies nicht um die Asylsuchenden.

Karin Weyermann (CVP): Wir stehen klar hinter dem Sprachförderkonzept und werden die Dispositivziffern 1 bis 4 unterstützen. Wie die GLP hat die CVP damals das Postulat zur individuellen Kostenrückerstattung abgelehnt. Anders als die GLP sind wir heute noch der Meinung, dass es dieses Angebot nicht braucht und bereits Lösungen existieren, was die Dispositivziffer 5 überflüssig macht. Mit diesem Betrag werden die Sozialhilfeempfänger mitgerechnet; wir sind der Meinung, dass es heute mit den situationsbedingten Leistungen der Sozialhilfe bereits möglich ist, als Sozialhilfeempfänger Deutschkurse zusätzlich finanziert zu kriegen. Deshalb lehnen wir die Dispositivziffer 5 ab, stimmen aber sonst der Weisung zu.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Mit den Deutschkursen leisten wir einen Beitrag für die Menschen, die darauf angewiesen sind und unsere Sprache nicht beherrschen. Wir geben ihnen die Möglichkeit, die Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu erwerben. Eine wichtige Form davon ist das Teilhaben am Arbeitsprozess. Man sollte die Leute in ihren Fähigkeiten, Interessen und ihrer intrinsischen Motivation, die Sprache zu lernen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, sehr ernst nehmen. Mit dem Angebot wird der Ansatz verfolgt, einen Anreiz zu schaffen: Niemand wird hineingezwungen. Innerhalb des Angebots soll durch Finanzierung ermöglicht werden, dass Mütter, oder Eltern insgesamt, die Deutschkurse besuchen können, während gleichzeitig ihre Kinder betreut werden. Die anreizorientierten Systeme werden mit Erfolg umgesetzt. Die USA sind kein leuchtendes Beispiel für eine Gesellschaft, in der es allen gelingt, Integration und Wohlstand zu finden. Aufgrund des komplett fehlenden sozialen Netzes geht es vielen schlecht, so haben sie kein Krankenversicherungssystem, das den Namen verdient. Für den Inhalt dieser Weisung sind die USA ein sehr schlechtes Beispiel. Ich bedaure, dass die CVP der Dispositivziffer 5 nicht zustimmen will: Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, dass der letzte qualifizierende Schritt auf das sprachlich zu erreichende Niveau (beispielsweise durch die Sozialhilfe) finanziert werden kann – auch nicht auf individueller Basis. Das zeigt auch ein Beispiel aus meinem Bekanntenkreis: Der Eintritt in eine sinnvolle Pflegeausbildung gelingt nicht, weil der letzte Schritt des sprachlichen Niveaus nicht nachgewiesen werden kann, weil die Finanzierung fehlt. Was heute nicht möglich ist, erlaubt die Dispositivziffer 5. Deshalb appelliere ich für ein Ja.

Dubravko Sinovcic (SVP): Ich wurde in der Schweiz geboren, stamme aber aus einem nicht-schweizerischen Kulturkreis, in dem meine Eltern nie deutsch gesprochen haben. Sie haben nie einen Deutschkurs besucht, können sich aber auf Deutsch verständigen und Formulare ausfüllen. Das gelingt ohne Probleme: Sie haben nie einen gratis Deutschkurs in Anspruch genommen, sondern haben sich angestrengt und die Sprache gelernt – das ist einem Einwanderer zuzumuten. In dieser Diskussion werden wir keinen Konsens finden: Ihr heisst alle willkommen und wollt dafür sorgen, dass sie sich wohlfühlen. Wir glauben, dass sie sich selbst mit unseren Werten und kulturellen Gegebenheiten auseinandersetzen, sich anpassen und integrieren müssen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Gute Deutschkenntnisse sind für die wirtschaftliche und soziale Integration wichtig, weshalb viele Fremdsprachige in der Stadt Zürich Deutsch lernen. Viele sind auf Kurse angewiesen und greifen auf das Angebot des privaten Markts zurück. Es leben aber auch Leute in der Stadt, die nur sehr wenig oder ungenügend gut Deutsch können, um in unserer Gesellschaft bestehen zu können. Unter diesen gibt es viele, die ihre Deutschkenntnisse verbessern möchten, aber aus unterschiedlichen Gründen keinen Zugang zu den Kursen der privaten Anbieter oder zum Internet haben. Deshalb subventioniert die Stadt – gezielt – Deutschkurse, die die bestehenden Angebote ergänzen, beispielsweise mit Kursen, die Kinderbetreuung anbieten. Die Stadt

macht das seit 2009 auf Basis eines Konzepts, das in der Praxis erfolgreich umgesetzt wurde und insbesondere vielen Frauen, die dafür sonst keine Möglichkeiten haben, das Deutschlernen ermöglicht. Es ist falsch, zu behaupten, dass keine Anforderungen gestellt werden: Nur mit dem Nachweis eines vollständigen Kursbesuchs wird ein Teil der Gebühr zurückerstattet. Damit wird Anreiz geschaffen und Anforderungen werden gestellt. Das städtische Sprachförderungskonzept wurde wegen Verschiebungen in der Nachfrage und veränderten Rahmenbedingungen überarbeitet. Das neue Konzept tritt 2019 in Kraft. Es beinhaltet vier Förderbereiche, die von der Integrationsförderung öffentlich ausgeschrieben werden. Wegen der öffentlichen Ausschreibung wird die Weisung so früh behandelt; die Finanzmittel müssen schon heute beantragt werden. Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton zur Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms liegt unterdessen zur Unterschrift bereits vor. Deshalb ist bekannt, dass die beantragten Mittel für die Realisierung der Deutschkurse von 1,5 Millionen Franken pro Jahr mit knapp 850 000 Franken ergänzt werden. Zusammen mit den Beiträgen der Teilnehmenden wird ein Kursvolumen von insgesamt 3,18 Millionen Franken ermöglicht. Mit den vier vom Stadtrat beantragten Krediten für die Kursfinanzierungen wird eine wichtige und gute Investition in die Stadt ermöglicht. Auch zukünftig ermöglicht sie die Umsetzung einer kohärenten und das private Angebot ergänzenden Sprachförderung, von der pro Jahr 1800 Personen profitieren können. Letztlich sind es nicht nur die 1800 Kursbesuchenden, die profitieren, sondern wir alle, die ganze Gesellschaft. Ich bitte, den vier Krediten und auch dem fünften beantragten Kredit zuzustimmen, der die zielführende Umsetzung eines gemeinderätlichen Postulats ermöglicht und verhindert, dass Armut ein Grund sein soll, dass jemand nicht Deutsch lernen kann.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung:	Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung:	Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung: Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung: Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung: Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Liebi (SVP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Enthaltung: Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Zur Finanzierung von «Niveauekursen A1 bis B2» werden für die Jahre 2019–2022 jährliche Ausgaben von maximal Fr. 662 000.– bewilligt.
2. Zur Finanzierung von «zweitemestri gen Einstiegskursen A1» werden für die Jahre 2019–2022 jährliche Ausgaben von maximal Fr. 130 000.– bewilligt.
3. Zur Finanzierung von «Alphabetisierungs- und Nachalphabetisierungskursen» werden für die Jahre 2019–2022 jährliche Ausgaben von maximal Fr. 555 000.– bewilligt.
4. Zur Finanzierung von Deutschlernangeboten im Rahmen des «Sprachförderkredits» werden für die Jahre 2019–2022 jährliche Ausgaben von maximal Fr. 200 000.– bewilligt.
5. Zur Finanzierung von «individuellen Kostenrückerstattungen für Personen mit KulturLegi in städtisch subventionierten Deutschkursen» werden für die Jahre 2019–2022 jährliche Ausgaben von maximal Fr. 240 000.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Das Postulat GR Nr. 2014/272 von Katharina Prelicz-Huber, Marcel Bührig und 12 Mitunterzeichnenden vom 3. September 2014 wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. Januar 2018)

3519. 2017/221

Weisung vom 05.07.2017:

Kultur, Literaturmuseum Strauhof Zürich, Beiträge 2018–2022

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Literaturmuseum Zürich wird für die Zeit von Juli 2018 bis Juni 2022 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 475 000.– sowie der Erlass der jährlichen Kostenmiete (inklusive der Unterhalts- und Reinigungskosten) in Höhe von Fr. 234 372.–, insgesamt also Fr. 709 372.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2015 und Dezember 2017). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zum 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung/ Kommissionmehrheit Änderungsantrag 1 und Schlussabstimmung:

Rosa Maino (AL): Während den drei Pilotjahren des Literaturmuseums Strauhof unter privater Trägerschaft hat die Stadt Zürich den Verein mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von 425 000 Franken unterstützt. Neu soll der Betriebsbeitrag um 50 000 Franken auf 475 000 Franken erhöht werden. Insgesamt beläuft sich der Jahresbeitrag auf 709 372 Franken. Der Erfolg und die positive Evaluation über die drei Pilotjahre des Literaturmuseums Strauhof haben nicht nur die städtische Kulturförderung, sondern auch die grosse Mehrheit der Fraktionen davon überzeugt, den wiederkehrenden Beiträgen der nächsten vier Jahre zuzustimmen. Seit den 1950er-Jahren wird die Liegenschaft «Haus zum Strauhof» vom Präsidialdepartement für kulturelle Veranstaltungen genutzt. Nach einer umfassenden Instandsetzung wurde der Strauhof 1989 von der städtischen Kunstkommission zum Museum für kulturgeschichtliche Ausstellungen, während das Helmhaus im Gegenzug zum Ausstellungsort für zeitgenössische Kunst wurde. Im Jahr 2002 übernahm Roman Hess, der damalige Bereichsleiter Literatur der Kulturabteilung der Stadt Zürich, die Leitung des Strauhofs und positionierte das Haus neu als Museum für literarische Ausstellungen. 2013 kündigte die Stadt die Schliessung des Museums Strauhof im Zuge einer Restrukturierung der Zürcher Literaturförderung an. Das löste eine breite Kontroverse aus, die zum Entscheid führte, im Strauhof weiterhin Literatúrausstellungen stattfinden zu lassen. Nach einer öffentlichen Ausschreibung hat der Stadtrat Ende 2014 den Betrieb des Strauhofs dem gemeinnützigen Verein «Literaturmuseum Zürich» übergeben – vorerst für drei Jahre. Das Team des neuen Strauhofs unter der Leitung von Gesa Schneider und Rémi Jaccard hat sich zum Ziel gesetzt, an die fundierte Arbeit des Vorgängers Museum Strauhof anknüpfend, Literatur auf zeitgemässe Weise erfahrbar zu machen und dabei neue Publikumsgruppen anzusprechen. Um diese Ziele zu erreichen, setzt das Team auf schlanke Strukturen, sowie auf fruchtbare Kooperationen und weitreichende Synergien mit Autorinnen, Kunst- und Theaterschaffenden, mit Hochschulen, Verlagen, Programmkinos usw. Die schlanken Strukturen bestehen im Wesentlichen aus einer dünnen Personaldecke. Mit lediglich 180 Stellenprozenten, inklusive Aufsicht, halten die Betreiberinnen ein umfassendes Angebot aufrecht. Geboten werden: Öffnungszeiten an fünf Tagen, donnerstags jeweils bis Mitternacht; drei Ausstellungen pro Jahr, die bis zu 5000 Besucherinnen anlocken, wie das bei der Ausstellung Friedrich Glauser der Fall war; das Format «Wild Card», mit dem der experimentelle Zugang zur Literatur und ihren Berührungspunkten mit anderen Medien und Künsten erprobt wird; ein attraktives Rahmenprogramm, beispielsweise ein Comic-Workshop für Kinder oder ein Oral-History-Abend; ein elaboriertes Vermittlungsprogramm, das öffentliche und private Führungen umfasst, aber auch ausstellungsbegleitende Workshops für Schulen. Dazu wird ein Vermittlungs-Tool für Lehrpersonen angeboten: Auf der Onlineplattform «Strauhof Digital» finden Lehrpersonen diverse Materialien, die sie für den Schulunterricht einsetzen können oder mit denen sie Workshop-Besuche vor- und nachbereiten können. Die Bilanz des Literaturmuseums Zürich ist ausgeglichen. Es wird erwartet, dass sich der städtische Subventionsgrad mittelfristig bei siebzig Prozent einpendeln wird. Mit einem Drittel des Totalaufwands für Personalkosten arbeitet der Strauhof sehr effizient, aber auch hart an der Belastungsgrenze. Das Literaturmuseum Zürich hat eine neue Ausstrahlung kreiert und seine Attraktivität gesteigert. Das soll jetzt aber beibehalten werden. Die Drittmittel in der Höhe von 180 000 Franken von «Engagement Migros», die die Migros während der Pilotphase für das Rahmenprogramm «Flex» gesprochen hatte, gehen zu Ende. Sie können nicht leicht ersetzt werden. Trotz der Erhöhung der städtischen Betriebsbeiträge um 50 000 Franken sieht sich das Literaturmuseum Strauhof gezwungen, das Rahmenprogramm zu reduzieren und künftig nur noch zwei anstatt drei Ausstellungen pro Jahr anzubieten. Wie dabei die Qualität des Gesamtangebots aufrechterhalten

werden kann und wie weiterhin neue Besucherinnenkreise erschlossen werden können, stellt eine grosse Herausforderung dar. Zusätzlich ist auch der Büroraum sehr knapp bemessen. Die Gründe und Legimitation für die Einführung der wiederkehrenden Beiträge und für die Erhöhung der Subventionen für den Verein nach der erfolgreichen Pilotphase wurden hinlänglich dargelegt.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 1 und Schlussabstimmung:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Die grosse Mehrheit wird dem Pilotprojekt eine regelmässige Subvention sprechen. In den nächsten Jahren wird dafür wohl immer mehr Geld gebraucht. Der Stadtrat und die Kulturabteilung haben entschieden, dass man den Strauhof als Literaturmuseum schliesst und den Standort dem Jungen Literatlabor JULL übergibt. Dann wurde aber eine Petition von 6000 Personen unterschrieben und der Stadtrat und die Kulturabteilung knickten ein. Dass so viele Leute diese Petition unterschrieben haben, zeigt, dass es möglich gewesen wäre, in den letzten zweieinhalb Jahren eine starke Trägerschaft für den Strauhof zu bilden. Es gibt einen Trägerverein, der aber nicht aus 6000, sondern lediglich aus drei Mitgliedern besteht. Es wurde versäumt, den Verein auszubauen. Auffallend ist, dass kein Gönnerverein existiert, obwohl in der Weisung ein solcher per Ende 2017 angekündigt wurde. Die Anzahl der Eintritte ist ebenfalls enttäuschend: Bei einem Jahresetat von einer Million Franken werden lediglich 40 000 Franken aus Eintritten umgesetzt. Die Anschub-Finanzierung der Migros in Höhe von 180 000 Franken läuft Mitte 2018 aus. Der Drei-Personen-Verein verlangte deshalb 200 000 Franken von der Kulturabteilung, die glücklicherweise vom Stadtrat auf 50 000 Franken reduziert wurden. Den Strauhof braucht es nicht, er sollte nicht mehr subventioniert, sondern privatisiert werden. Dann sind die 6000 Personen vielleicht bereit, ihn zu unterstützen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Zürich ist eine Literaturstadt, in keiner anderen Schweizer Stadt befinden sich so viele Verlage und Literaturagenturen. Auch leben viele namhafte Autorinnen und Autoren in unserer Stadt. Zürich schreibt, Zürich produziert und Zürich liest. Beide Weisungen, die die Literatur betreffen, gehen auf eine teilweise Neuausrichtung der Literaturförderung im Jahr 2013 zurück, die einige Turbulenzen verursachte. Daraus ging eine Weiterführung unter einem anderen Dach hervor: der neue Strauhof und das Junge Literatlabor JULL. Dem Literaturmuseum ist es unter der neuen Trägerschaft gelungen, auf eine innovative Weise Literatur zu vermitteln. Während des Pilotbetriebs konnten neue Publikumssegmente gewonnen werden, was uns ein wichtiges Anliegen war. Das Literaturmuseum konnte sich als lebendiger und experimentierfreudiger Ort der Literaturvermittlung etablieren. Die Pilotphase hat aufgezeigt, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, um das Angebot nachhaltig zu sichern und die dazugehörige Qualität aufrecht zu erhalten. Deshalb beantragen wir, den Beitrag um 50 000 Franken zu erhöhen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Liebi (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Literaturmuseum Zürich wird für die Zeit von Juli 2018 bis Juni 2022 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 475 000.– sowie der Erlass der jährlichen Kostenmiete (inklusive der Unterhalts- und Reinigungskosten) in Höhe von Fr. 234 372.–, insgesamt also Fr. 709 372.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2015 und Dezember 2017). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag auf-

weist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zum 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. Januar 2018)

3520. 2017/222

Weisung vom 05.07.2017:

Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge 2018–2021

Antrag des Stadtrats

1. Dem Jungen Literaturlabor JULL wird für die Jahre 2018–2021 ein jährlich wiederkehrender, gestaffelt gesenkter Beitrag von Fr. 212 500.– (Juli bis Dezember 2018), Fr. 375 000.– (2019), Fr. 325 000.– (2020) und Fr. 162 500.– (Januar bis Juni 2021) sowie der Erlass der Kostenmiete von jährlich Fr. 107 712.– und den Erlass der Reinigungs- und Unterhaltskosten in Höhe von Fr. 16 000.– pro Jahr bewilligt, insgesamt also:

– 2018 (Juli bis Dezember):	Fr. 274 356.–
– 2019:	Fr. 498 712.–
– 2020:	Fr. 448 712.–
– 2021 (Januar bis Juni):	Fr. 224 356.–
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2015 und Dezember 2017). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zum 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung/ Kommissionmehrheit Änderungsantrag 1 und Schlussabstimmung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das JULL wurde von der Die Provinz GmbH auf Einladung der städtischen Dienstabteilung Kultur entwickelt. Nach zweijähriger Vorbereitungszeit wurde anfangs Oktober 2015 an der Bärengasse ein Pilotbetrieb gestartet, der bis Ende Juni 2018 dauert. Den Erfahrungshintergrund des JULLs bildet das Projekt «Schulhausroman», das 2005 vom Autor Richard Reich und der Kulturwissenschaftlerin Gerda Wurzenberger initiiert wurde. Die langjährige Erfahrung ergab, dass ein Raum fernab der schulischen Ordnungsprinzipien viel bessere Bedingungen für kreatives Schreiben bietet. So entstand mit dem JULL das Konzept für einen Kulturort, an dem sich die Jugendlichen gemeinsam mit professionellen Literaturschaffenden betätigen können und an dem sie selber zu kulturellen Akteuren werden. Im Dezember 2014 hat der Stadtrat den dreijährigen Pilotbetrieb des JULLs bewilligt. Dazu hat Die Provinz GmbH einen jährlichen Betriebsbeitrag von 425 000 Franken bekommen. Ausserdem wurden die Mietkosten der Räumlichkeiten an der Bärengasse erlassen. Das Ziel des JULLs ist es, Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren konkrete

Erfahrungen im Bereich Sprache zu ermöglichen. Die Jugendlichen erarbeiten ausserhalb des Schulbetriebs ihre eigenen literarischen Texte und werden dabei von Autorinnen und Autoren unterstützt. Die Texte werden von den Jugendlichen öffentlich präsentiert und in Buchform publiziert. Neben solchen Langzeitprojekten werden kürzere Schreibanlässe organisiert. Durch diese in der Schweiz einmalige und innovative Art werden junge Menschen aus allen schulischen Leistungsstufen an die kreative Auseinandersetzung mit Sprache und Literatur herangeführt. Das JULL legt den Fokus in der Literatur- und Sprachförderung auf eine Zielgruppe, die über die bestehenden Angebote schwer zu erreichen ist. Insbesondere handelt es sich um Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäuser oder solche mit Migrationshintergrund. Mit diesem Ansatz hat sich das JULL bereits nach kurzer Zeit als lebendiger Ort der Kulturvermittlung etabliert. Es verbindet konzentrierte literarische Arbeit mit gesellschaftlicher Integration. Entsprechend gilt das schweizweit einmalige Projekt als Leuchtturm für das kulturpolitische Handlungsfeld des kulturellen Teilhabens. Nach der ersten positiven Betriebserfahrung ist nun die Geschäftsleitung (Richard Reich und Gerda Wurzenberger) dabei, eine breitere finanzielle Basis für das JULL zu schaffen und seine Arbeit besser sichtbar zu machen. Um diese Strategie zu realisieren, beantragt der Stadtrat die Verlängerung der Pilotphase um drei Jahre unter sukzessiver Senkung der städtischen Beiträge. Die Leitenden sind zuversichtlich, dass der Rückgang der Subventionen durch eine Reduktion der Personalkosten der Festangestellten und vor allem durch mehr Ertrag aus Spenden und von Sponsoren ausgeglichen werden kann. Neben den jährlich sinkenden Betriebsbeiträgen unterstützt die Stadt das JULL, indem sie die Kostenmiete erlässt und die Reinigungs- und Unterhaltskosten übernimmt. Im Jahr 2020 wird der Subventionierungsgrad des JULLs auf knapp siebzig Prozent sinken. Wir von der Kommissionmehrheit sind vom JULL begeistert: Es handelt sich um ein sehr sinnvolles pädagogisches Projekt, das die Chancengerechtigkeit und gleichzeitig Literatur, Sprache und Begabung fördert. Alle Beteiligten erleben die Zusammenarbeit am JULL als fruchtbaren Austausch, von dem alle profitieren können. Auch von Schulleitungen, Lehrpersonen sowie Expertinnen und Experten wird das JULL als innovatives Pilotprojekt begrüsst, an dessen Fortsetzung sie interessiert sind. Eine Kantonsschullehrerin, die mit ihrer Klasse eine einwöchige Schreibwerkstatt besuchte, lobt das JULL folgendermassen: «Der Kurs am JULL lief hervorragend und begleitete die Schülerinnen und Schüler. Sie hatten viel Vergnügen, die Schülerfeedbacks waren sehr positiv: Alle, ohne Ausnahme, gaben an, viel gelernt zu haben. Die JULL-Crew war jederzeit zur Stelle, wenn es Probleme gab und hatte Lösungen zur Hand, wenn Unvorhergesehenes auftauchte.» Das JULL leistet wertvolle pädagogische Arbeit, die jährlichen Beiträge der Stadt werden gut in die Bildung unserer Kinder investiert.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 1 und Schlussabstimmung:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Früher schrieben wir Aufsätze; die Lehrerinnen und Lehrer konnten die Sprache beliebt machen und in die mündliche und schriftliche Verwendung der Sprache einführen – heute ist es vielleicht nicht mehr so. Aus unserer Sicht gibt es keine Gründe, das JULL zu fördern. Mit dem kulturellen Wandel in der Gesellschaft wird nun der Kultur ein fast höchster Wert zugeschrieben. Es wird als normal angesehen, dass im schulischen Alltag der Literatur, der Musik, dem Theater und dem Tanz mehr Gewicht gegeben wurde und dass etwa Besuche von Theater- und anderen Vorstellungen zunahmen. Auch das aus unserer Sicht falsche Gleichstellungs- oder Gleichheitsverständnis ist ein Ergebnis des kulturellen Wandels: Dass nur Einzelne exilieren wird abgelehnt. In der Schule wird gelehrt, dass grundsätzlich jeder ein Künstler ist und literarisch tätig sein, tanzen und singen kann. Die Nivellierung brachte mit sich, dass ein grosses Bedürfnis entstand, Musik und Schauspiel unnötig zu finanzieren. Die Frage, wie Begabtenförderung im JULL konkret betrieben wird, kann nicht befriedigend beantwortet werden. Es sollte nach fünf und zehn Jahren gemessen*

werden, wie es nun mit der Affinität zur Sprache und den mündlichen und schriftlichen Fertigkeiten aussieht. Aber im Sozial- und Kulturbereich wird ein solches Wissen abgelehnt. Die Schule wurde zum «Lebensraum». Die Lehrer leiden unter immer mehr Druck, die Schulhäuser sind überfüllt. Die Lehrer sind froh um Angebote wie der Besuch eines Museums oder Literaturhauses, wenn sie dann eine Woche Ruhe haben. Spass und dass die Schüler die JULL-Mitarbeitenden auf der Strasse erkennen können, genügt uns als Begründung nicht. Das Geld kann besser eingesetzt werden, die Kinder sollen wieder Aufsätze in der Schule schreiben und vom Lehrpersonal gefördert werden.

Weitere Wortmeldungen:

Rosa Maino (AL): *Dr. Balz Bürgisser (Grüne) spricht von Bildungsengagement, Literatur- und Begabtenförderung; allerdings geht es um Kulturförderung. Das JULL stellt ein Unikum der städtischen Kulturförderung dar. Während die Öffnung des Kulturbegriffs eine Diskussion wert ist, fand diese noch nicht statt. Wir von der AL sind noch nicht ganz überzeugt, ob und warum es das Haus als Standort braucht. Im Projekt «Schulhausroman» wurde dasselbe in den Schulhäusern gemacht. Wir stimmen zu, haben aber diesbezüglich Vorbehalte.*

Stefan Urech (SVP): *Natürlich ist das Lehrerfeedback zum JULL positiv, wenn es darum geht, eine Woche lang bezahlt zu werden ohne etwas machen zu müssen. Auch ein vollumfänglich positives Feedback der Schülerinnen und Schüler bedeutet meistens, dass sie nichts machen und nicht leiden mussten. Mit der dreijährigen Ausbildung zum Lehrer an der Pädagogischen Hochschule bin ich, wie alle anderen Lehrpersonen, bestens gewappnet, eine Literatur- oder Schreibwoche selbst zu organisieren. Früher konnten Lehrpersonen selber entscheiden, ob sie mit einer Klasse eine Projektwoche veranstalten wollen und brauchten keine externe Stelle dafür. Das sollte wieder eingeführt und die externen Gebilde gestrichen werden.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das JULL war in den letzten Tagen öfters in den Medien; das SRF strahlte ein Hörspiel der Autorinnen und Autoren aus. Zahlreiche solche Beispiele zeigen, dass die Arbeit des JULLs breit und positiv wahrgenommen wird. Wer die Jugendlichen, von denen viele einen bildungsfernen Hintergrund haben, im JULL erlebt hat, sah, wie stolz sie ihre Texte vorlesen und war beeindruckt. Das JULL befindet sich noch im Aufbau und der Weiterentwicklung, weshalb wir die Weiterführung des Pilotbetriebs beantragen. Erfreulicherweise kann sich das JULL auch breiter abstützen und braucht deshalb weniger städtische Unterstützungsgelder als in der ersten Phase.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Liebi (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Jungen Literaturlabor JULL wird für die Jahre 2018–2021 ein jährlich wiederkehrender, gestaffelt gesenkter Beitrag von Fr. 212 500.– (Juli bis Dezember 2018), Fr. 375 000.– (2019), Fr. 325 000.– (2020) und Fr. 162 500.– (Januar bis Juni 2021) sowie der Erlass der Kostenmiete von jährlich Fr. 107 712.– und den Erlass der Reinigungs- und Unterhaltskosten in Höhe von Fr. 16 000.– pro Jahr bewilligt, insgesamt also:
 - 2018 (Juli bis Dezember): Fr. 274 356.–
 - 2019: Fr. 498 712.–
 - 2020: Fr. 448 712.–
 - 2021 (Januar bis Juni): Fr. 224 356.–.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2015 und Dezember 2017). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zum 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. Januar 2018)

3521. 2014/407

Weisung vom 17.12.2014:

Liegenschaftenverwaltung, Neuerlass der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV, AS 846.100)

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV, AS 846.100) gemäss Beilage erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Matthias Probst (Grüne): *Es geht darum, nach welchen Prinzipien wir die städtischen Wohnungen vermieten wollen. Der Stadtrat legte Ende 2014 eine Vorlage vor. Sie beinhaltete die Belegungsvorschrift «Zimmer minus eins ergibt die Anzahl Bewohner in städtischen Wohnungen». Neu eingeführt wurde, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse beim Bezug von Wohnungen «angemessen» sein müssen, wobei keine konkreten Zahlen in der Verordnung genannt werden. Neu wurde das Prinzip der sozialen Durchmischung, eine «vielseitig zusammengesetzte Vermieterschaft», in der Verordnung verankert, ein Prinzip das in der Stadt Zürich schon lange gelebt wird. Neu wurde auch ein Artikel zur Untervermietung eingeführt sowie zur Meldepflicht und zur Kontrolle. Es handelt sich um einen Neuerlass, bisher existiert keine solche Verordnung. Die neue Verordnung soll Klarheit verschaffen. In der Kommission brauchten wir sehr viel Zeit, um das Geschäft zu behandeln: Schon sehr bald lag ein Antrag vor, der von der exakten Hälfte des Gemeinderats unterstützt wurde. Wegen der Pattsituation haben wir uns die Zeit genommen, zu verhandeln und einen Kompromiss zu finden. Es entstand ein konstruktiver Prozess, alle Seiten mussten Einbussen hinnehmen. Wir schrieben die Verordnung relativ stark um, fügten viel Neues hinzu und haben sie vereinfacht. Angefangen bereits beim ersten Artikel haben wir eine generelle Ausnahmeklausel in das noch folgende Vermietungsreglement delegiert und alle Detailbestimmungen aus der Verordnung entfernt. Wir führten eine Dokumentationspflicht ein: In Zukunft muss nachvollziehbar sein, wie sich die Wohnungsvergaben ereignen. Bei der Erstvermietung führten wir ein Verhältnis von 1:4 ein und damit den Begriff des «massgebenden Haushaltseinkommens», das zehn Prozent des steuerbaren Vermögens über 200 000 Franken plus das steuerbare Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen bedeutet. Als wahrscheinlicher Kern des Kompromisses führten wir den Artikel 6 «Einkommensentwicklung» ein. Er legt das Verhältnis von 1:6 der Miete zum Haushaltseinkommen fest, das von höchstens fünfzehn Prozent überschritten werden darf. Zusätzlich mussten wir festlegen, dass das nur für Haushaltseinkommen von über 70 000 Franken gilt, da die unteren Einkommensschichten nicht davon betroffen sein sollen. Bei den fünfzehn Prozent handelt es sich um einen Zielwert. Diese Vorgabe an die Liegenschaftenverwaltungen soll in den nächsten fünf Jahren erreicht werden. Das gilt auch für die Belegungsvorschriften, welche zu mehr Bewegungen führen werden, da sie heute in vielen Wohnungen nicht erfüllt sind und streng umgesetzt werden werden.*

Wenn die fünfzehn Prozent überschritten werden, können zwei Ersatzangebote für städtische Liegenschaften erfolgen. Wenn dann beide Wohnungen ausgeschlagen werden, kann den Leuten gekündigt werden. Keine Ersatzangebote erfolgen bei Haushaltseinkommen über 230 000 Franken, weil es keine Wohnungen der Stadt in dieser Kategorie gibt. Weitere Artikel wurden angepasst, insbesondere der Artikel zur Untermietung. Maximal kann ein Jahr regelfrei untervermietet werden, danach gelten die regulären Bestimmungen, die Personen müssen angemeldet werden, sie gehören zum Haushalt. Wir führten auch eine Auskunftspflicht ein, damit eine Überprüfung der Einkommensentwicklung und der Belegung erfolgen kann. Wir führten ausserdem eine Berichterstattung ein: Alle zwei Jahre soll über die Belegung und über die Haushaltseinkommensentwicklung Bericht erstattet werden, damit das Parlament nachvollziehen kann, ob die erarbeiteten Bewirtschaftungsvorgaben umgesetzt werden und damit die Entwicklung verfolgt werden kann. In den drei Jahren Arbeit wurde ein historischer Kompromiss erreicht, der zu einem einstimmigen Entscheid innerhalb der Kommission führte.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nr. 3522/2017–3528/2017)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3522. 2017/415

Erklärung der SP-Fraktion vom 29.11.2017:

Augenmass bei der Umsetzung der städtischen Wohnpolitik

Namens der SP-Fraktion verliest Simon Diggelmann (SP) folgende Fraktionserklärung:

Bezahlbarer Wohnraum und soziale Durchmischung

Mit der neuen Vermietungsverordnung hat sich der Gemeinderat auf einen breit abgestützten Kompromiss geeinigt, der den Grundlinien der bewährten städtischen Wohnpolitik entspricht. Nun braucht es Augenmass bei der Umsetzung.

Die fast dreijährige Beratung der Vermietungsverordnung zeigt, dass es bei dieser Vorlage um mehr als nur um neue Richtlinien für die Vermietung von städtischen Wohnungen geht. Es geht vielmehr auch um wichtige Grundsatzfragen der Wohnpolitik in dieser Stadt. Für die SP war klar, dass die bewährte und von der Stimmbevölkerung immer wieder mit breiter Mehrheit getragene Wohnpolitik nicht verhandelbar ist:

Erstens handelt es sich bei den freitragenden Wohnungen nicht um subventionierte Wohnungen, sondern um Wohnungen zur Kostenmiete. Die Mieten dieser Wohnungen sind nur aus diesem Grund bezahlbar. Es werden keine Renditen auf Kosten der MieterInnen erwirtschaftet, und der Boden bleibt der Spekulation – auch für die nächste Generation – entzogen. Denjenigen, welche gerne über das, was im Portemonnaie noch übrig bleibt, philosophieren, sei gesagt: Bis weit in den Mittelstand hinein ist die Miete die grösste Belastung des Haushaltsbudgets. Die SP setzt sich mit dem Ausbau des gemeinnützigen Wohnungsbaus erfolgreich für die Entlastung der Haushalte ein. Der Grundgedanke hinter dem Wohnbauartikel war und ist, das Angebot an bezahlbaren Wohnungen auf dem Markt spürbar zu vergrössern. Quartiere mit einem hohen Anteil an gemeinnützigen BauträgerInnen zeigen klar, dass alle MieterInnen von dieser Entwicklung profitieren.

Zweitens sollen die Wohnungen in erster Linie denjenigen Personen und Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stehen, welche auf dem freien Wohnungsmarkt Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche haben. Dies war bereits bisher Praxis und wird von der SP auch vorbehaltlos unterstützt. Es zeigt sich denn auch, dass wir bereits heute nahe an den neu gesetzten Bewirtschaftungsvorgaben sind. Die früheren Angriffe, die auch medial immer wieder grosse Aufmerksamkeit erlangten, waren mehr eine Neid- und Empörungsdebatte, welche aus wenigen einzelnen Fällen ein falsches Gesamtbild zeichneten. Die städtischen Wohnungen tragen – und die Abstimmung um die Wohnsiedlung Hornbach hat dies an der Urne bestätigt – auch zu einer sozialen Durchmischung der Quartiere und der Stadt bei. Umgekehrt sollen die Liegenschaften selber eine ausgewogene BewohnerInnenstruktur haben und eine wirtschaftliche Entwicklung der Mieter und vor allem auch der Mieterinnen nicht behindern.

Drittens ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Anzahl Personen und Anzahl Zimmer wichtig, um den Wohnflächenverbrauch pro Person zu senken und damit letztendlich direkt mehr Wohnraum für mehr Menschen zur Verfügung stellen zu können. Dies alleine wird in den nächsten Jahren eine grosse Herausforderung für die Liegenschaftenverwaltung sein, gilt es doch rund 20% der Mietverhältnisse anzuschauen.

Eine gute und sichere Wohnsituation ist entscheidend für die Lebensqualität und eine faire und nachhaltige Wohnpolitik. Während der Stadtrat in seiner ausgewogenen und zielführenden Vorlage zur neuen Vermietungsverordnung diesen Grundsätzen noch Rechnung trug, startete die rechte Mehrheit im Gemeinderat einen Frontalangriff auf die bewährte Wohnpolitik der Stadt und hätte mit engen Einkommenslimiten die Bewirtschaftung durch die Liegenschaftenverwaltung vor unlösbare Probleme gestellt – nicht zu reden von der Verunsicherung bei mehr als 20'000 EinwohnerInnen unserer Stadt. Beim vorliegenden Modell einer aktiven Bewirtschaftung anstelle von starren individuellen Einkommensgrenzen steht nun eine Gesamtbeurteilung der städtischen Mietverhältnisse im Zentrum. Auch dieses Modell muss den Praxistest noch bestehen. Der Einfluss von Paragraphen bemisst sich erst bei den betroffenen Menschen, den betroffenen Familien selbst. Da ist Augenmass gefordert.

Nun können wir – und hoffentlich ist auch diese Einstimmigkeit Antrieb dafür – den Auftrag des wohnpolitischen Grundsatzartikels mit noch grösserem Schwung umsetzen und noch mehr gemeinnützige Wohnungen ermöglichen. Denn letztendlich wurde und wird dies von den ZürcherInnen bei sämtlichen Wohnbauvorlagen immer mit grossen Mehrheiten gefordert.

3523. 2017/416

Erklärung der SVP-Fraktion vom 29.11.2017: Konsequenz bei der Umsetzung der neuen Vermietungsverordnung

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

SVP fordert Fairness und Transparenz in der Vermietung von städtischen Wohnungen

Die SVP der Stadt Zürich sagt ja zum Neuerlass der Vermietungsverordnung. Diese bietet unter dem Strich mehr Vor- als Nachteile und ist aus Sicht der SVP ein Schritt in die richtige Richtung. Der Missbrauch muss bekämpft werden!

Nach rund dreijähriger Behandlungszeit in der gemeinderätlichen Spezialkommission des Finanzdepartementes wurde die Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV, AS 846.100 / GR Nr. 2014/407) abgeschlossen. Die bestehende Verordnung aus dem Jahr 1995 soll damit aufgehoben werden. Das Resultat ist aus Sicht der SVP ein gutschweizerischer Kompromiss, bei dem alle Parteien Zugeständnisse und Konzessionen machen mussten. Alle in der Kommission vertretenen Parteien haben dieser neuen Vorlage zugestimmt, was durchaus bemerkenswert ist.

Die Zuteilungspraxis war schon mehrmals ein Thema im Gemeinderat. So zum Beispiel 2004, als eine Politikerin eine 5 ½ Zimmerwohnung an einer anderen Politikerin, gleicher Parteicouleur vergab. Roger Bartholdi und Roger Liebi reichten daraufhin folgendes Postulat ein: "Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass alle nicht belegten und freierwerdenden städtischen Wohnungen öffentlich ausgeschrieben werden und dass bei der Vermietung eine transparente, objektive Zuteilungspraxis angewandt wird." Dieses Postulat wurde ohne Gegenstimmen überwiesen.

Die günstigen Wohnungen sollen primär denjenigen Bewohnerinnen und Bewohnern zu Gute kommen, die aufgrund ihres bescheidenen Einkommens und Vermögens darauf angewiesen sind. Die Vorgabe, dass ein Haushaltseinkommen von höchstens CHF 230'000.- als Bedingung, ist aus Sicht der SVP zu hoch und sollte nur in nachvollziehbaren Einzelfällen ausgeschöpft werden. Das Verhältnis Brutto-Mietzins zum anrechenbaren Einkommen ist nun klar definiert. Für die SVP hätte die Vorlage allerdings durchaus noch konsequenter ausfallen können: So wurde beispielsweise die Möglichkeit gestrichen, Konventionalstrafen zu verhängen, wenn Mieterinnen und Mieter von städtischen Wohnungen ihre Einkommens- oder Vermögensverhältnisse bewusst verschweigen. Eine Härtefallregelung, welche der Stadt Zürich ermöglicht, bei max. 15% von den klar definierten Regelungen abzusehen, ist für die SVP eine «äusserst bittere Pille welche sie zu schlucken hatte» um den Kompromiss nicht zu gefährden.

Die rund 9000 städtischen Wohnungen der Liegenschaftsverwaltung sollen nur für die Mieterinnen und Mieter zur Verfügung sein, welche diese Anforderungen erfüllen. Um Härtefälle zu vermeiden, wurden Übergangsregelung und andere Massnahmen getroffen. Es ist mehr als störend, wenn sehr gut verdienende oder vermögende Personen diese Wohnungen "besetzen" und dadurch zweckentfremden.

Die SVP erwartet jetzt vom Stadtrat und der Verwaltung, dass diese die neue Vermietungsverordnung, welche von allen politischen Parteien in der Kommission getragen sind, vor allem bei der Neuvergabe konsequent anwendet. Allfälliger Missbrauch darf nicht toleriert werden. Die SVP wird die Entwicklung genaues-tens verfolgen und nicht zögern, umgehende Änderungen einzufordern, falls der Missbrauch und Zweckentfremdung nicht bekämpft und verhindert werden.

3524. 2017/417

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 29.11.2017:
Herausforderungen beim privaten und öffentlichen Wohnungsbau**

Namens der FDP-Fraktion verliest Dr. Urs Egger (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Neuregelung des Zugangs zu kostengünstigen städtischen Wohnungen zugunsten von tiefen Einkommensgruppen erreicht

Die FDP ist erfreut über den Abschluss der Diskussionen in der Spezialkommission Finanzdepartement zur Vermietungsverordnung der städtischen Wohnungen. Ihre Vertretung in der Kommission hat wesentlich zum vorliegenden Kompromiss beigetragen, der von allen Parteien getragen wird.

Die FDP hat immer wieder darauf hingewiesen, dass die Zusammensetzung der Mieterschaft in städtischen Wohnungen mit Kostenmiete zu viele Mietende umfasse, welche aufgrund ihrer hohen Einkommen nicht in den Genuss vergünstigter Mietzinse kommen sollten. Eine statistische Auswertung der Stadt Zürich zeigt nun, dass dieser Vorwurf zutrifft. Mit der vorliegenden Verordnung werden endlich verbindliche Obergrenzen für Einkommen und Vermögen geschaffen. Die FDP ist erfreut, dass dieser Grundsatz mit der Zustimmung zur Verordnung auch von den rot-grünen Parteien anerkannt wird. Die städtische Liegenschaftsverwaltung hat sich verpflichtet, in Zukunft bei Neuvermietungen städtische Wohnungen nur noch an Bewerber/innen abzugeben, deren massgebendes Haushaltseinkommen höchstens das Vierfache des Mietzinses beträgt.

Die Verordnung enthält ebenfalls eine Regelung, dass die von der Öffentlichkeit vergünstigten Wohnungen gekündigt werden können, wenn das massgebende Haushaltseinkommen das Sechsfache des Mietzinses im Verlaufe der Mietdauer überschreitet. Somit werden auch wieder Wohnungen für Leute mit tiefen Einkommen frei. Als Wermutstropfen enthält der Kompromiss allerdings eine Ausnahmeregelung für maximal 15% der Mieter/innen, welche die Bedingungen nicht erfüllen müssen. Der Stadtrat wird alle 2 Jahre über die Entwicklung der Zusammensetzung der Mieterschaft berichten. Die FDP wird diese Berichte im Detail analysieren und bei Bedarf Anpassungen an der Verordnung oder bei deren Umsetzung verlangen.

Die FDP ist überzeugt, dass mit dieser Verordnung ein wichtiger Schritt zu einem den echten Bedürfnissen angepassten Zugang zu vergünstigten städtischen Wohnungen geschaffen wurde. Die Partei setzt aber ebenfalls weiterhin auf den privaten Wohnungsbau, der effizienter und rascher auf die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung eingehen kann. Dafür braucht er aber mehr Spielraum, z.B. durch den vereinfachten Ausbau des Dachgeschosses in allen Wohnzonen. Dieser freiheitliche Lösungsansatz ist der SP ein Dorn im Auge: Sie will den Boden in der Stadt Zürich verstaatlichen und nur noch öffentlichen Wohnungsbau. Gegen diesen Angriff auf die Grundwerte unserer Gesellschaft wird sich die FDP wehren.

3525. 2017/418

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 29.11.2017:
Kompromiss bei der neuen Vermietungsverordnung**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Kunz (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Neuer historischer Kompromiss zur Vermietungsverordnung

Die Mühlen der Gesetzesmacher mahlen langsam, dafür richtig. Fast drei Jahre hat die Spezialkommission Finanzdepartement der Stadt Zürich für die Beratung der Vermietungsverordnung gebraucht. Unter der Leitung des Grünen Kommissionspräsidenten Matthias Probst ist es schliesslich gelungen, die festgefahrenen Fronten zwischen den Parteien in der Frage nach dem „Wer soll in den städtischen Wohnungen leben dürfen?“ in einem historischen Kompromiss zu klären.

Für die Grünen stehen insbesondere die neuen Belegungsvorschriften im Zentrum. Deren Umsetzung wird grosse Veränderungen in der Mieterschaft der städtischen Wohnungen auslösen. Zudem begrüssen wir sehr, dass die soziale Durchmischung als unumstrittene Auflage in der Vermietungsverordnung Einzug gefunden hat. Die Verordnung trägt daher auch nach wie vor die Handschrift des Grünen Stadtrates Daniel Leupi.

Weniger glücklich sind wir über die vorgesehene Einkommensgrenze, tragen diese aber im Sinne eines Kompromisses mit. Den Grünen war noch nie klar, wieso in städtischen Wohnungen Millionäre leben müssen, und wir hätten uns daher lieber eine klare Vermögensgrenze von einer Million vorgestellt. Diese wäre einfacher zu kommunizieren und würde langfristig stabile Verhältnisse schaffen.

Wir erachten es als wichtig, dass nun klare und transparente Verfahren bei der Vermietung festgeschrieben werden. Denn zu Unrecht hatte die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich den Ruf zu mauscheln. Dass

in der einen oder anderen Wohnung früher städtische Beamte wohnten, hatte vielmehr mit der historischen Wohnsitzpflicht in der Stadt Zürich von Personen in leitender Funktion zu tun. Ob es unter dem Vorgänger des Grünen Stadtrats Daniel Leupi (Martin Vollenwyder FDP) zu Direktvergaben von Wohnungen kam, können wir nicht beurteilen. Was wir jedoch mit Sicherheit sagen können ist, dass es unter Daniel Leupi solche nie gegeben hat und auch nie geben wird.

Schliesslich sind wir froh, dass die Fragen zur Vermietungsverordnung nun geklärt sind. Damit können wir uns wieder dem viel wichtigeren Thema - dem Ausbau der gemeinnützigen Wohnungen in der Stadt Zürich - widmen. Die Bevölkerung hat in zahlreichen Abstimmungen ihren Willen dazu geäussert. Wir erachten es darum als unsere Pflicht, jeden Hebel in Bewegung zu setzen um weiteres Land der Spekulation zu entziehen und zu zahlbaren Preisen Wohnraum in Zürich zu schaffen. Die Grünen werden sich darum mit aller Konsequenz gegen die bürgerlichen Forderungen wehren, städtisches Land an den meistbietenden Privaten zu verkaufen. Hingegen werden wir keiner Um- oder Aufzonierung zustimmen, wenn nicht gleichzeitig mehr zahlbarer Wohnraum geschaffen wird und der Mehrwert abgeschöpft wird.

3526. 2017/419

Erklärung der GLP-Fraktion vom 29.11.2017:

Transparenz bei der Umsetzung der neuen Vermietungsverordnung

Namens der GLP-Fraktion verliest Pirmin Meyer (GLP) folgende Fraktionserklärung:

GLP sei Dank: Mehr Transparenz und klare Einkommens- und Vermögenslimiten

Die Grünliberalen unterstützen den Neuerlass der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV). Dies, weil damit – alles in allem – ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz und Fairness bei der Vergabe und im Management der rund 7'000 – freitragenden – städtischen Wohnungen getan ist. Die Grünliberalen haben dieses Geschäft entscheidend mitgeprägt und dafür gesorgt, dass am Ende ein tragfähiger Kompromiss geschlossen werden konnte.

Insbesondere waren uns die folgenden drei Punkte wichtig:

Mehr Transparenz bei Vermietungsentscheiden

Was an und für sich selbstverständlich ist, stand bisher nicht ausdrücklich in der Verordnung. Die Vermietung der städtischen Wohnungen hat – neu – in einem transparenten Verfahren zu erfolgen und muss nachvollziehbar dokumentiert werden. Nur so kann im Falle von Unregelmässigkeiten – auch im Nachhinein – der ganze Sachverhalt umfassend aufgerollt und beurteilt werden.

Klare Einkommens- und Vermögenslimiten

Von Anfang an forderten die Grünliberalen klare Einkommens- und Vermögenslimiten – bei der Vergabe und während der Mietdauer. Zudem war es uns ein Anliegen, dass die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Mieterschaft zwar möglich ist, aber innerhalb einer relativ eng gefassten Spannbreite. Dies alles vor dem Hintergrund, dass der Stadtrat in seiner Vorlage keine solche Instrumente vorschlug. Nach den durch die Medien aufgedeckten Fällen von vermögenden Promis in städtischen Wohnungen war dies komplett unverständlich. Der Liegenschaftenverwaltung steht nun ein Regelwerk zur Verfügung, das es ihr erlaubt bei einem zu starken Auseinanderdriften von Mietzins und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Mieterschaft eine Kündigung auszusprechen. Bei einem Haushalteinkommen über 230'000 Franken ist dies ohne Ersatzangebot möglich.

Kontrolle von Belegung und wirtschaftlichen Verhältnissen

Es werden regelmässig – mindestens alle 2 Jahre – Kontrollen von Belegung und wirtschaftlichen Verhältnissen der Mieterschaft durchgeführt, was eine aktivere Bewirtschaftung des städtischen Wohnungsportfolios erlaubt.

Ja, der Neuerlass der VGV ist – nach 3 Jahren intensivem Ringen – ein «kleines Wunder», wie es in einem Kommentar im Tages-Anzeiger bezeichnet wurde und verdient Anerkennung. Denn es wäre im laufenden Wahlkampf für die involvierten Parteien ein leichtes Unterfangen gewesen, den Kompromiss medienwirksam scheitern zu lassen und beim Sorgen-Thema Nummer eins der Zürcherinnen und Zürcher – dem Wohnen – Stärke zu markieren. Doch haben wir nun – endlich – einen Meilenstein erreicht. Als nächsten Schritt regelt der Stadtrat die Details zu den Grundsätzen im Mietreglement. Die Grünliberalen werden dieses Reglement genau analysieren. Und basierend auf der regelmässigen Berichterstattung durch die Stadt (alle 2 Jahre) aufmerksam verfolgen, ob die neuen Grundsätze den Praxistest bestehen. Denn wir werden im Falle einer nicht gewünschten Entwicklung die Anpassung des Regelwerks prüfen.

3527. 2017/420

**Erklärung der AL-Fraktion vom 29.11.2017:
Grundsätze bei der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGW)**

Namens der AL-Fraktion verliest Christina Schiller (AL) folgende Fraktionserklärung:

Kommunaler Wohnungsbau ist nicht gleich Sozialwohnungsbau!

In der Stadt Zürich leben rund 20'000 Menschen in ca. 6'700 städtischen Wohnungen, die freitragend und nach dem Prinzip der Kostenmiete vermietet werden. Diese Wohnungen sind attraktiv und heiss begehrt. Die Meinungen, wer in diesen Wohnungen leben darf, gehen stark auseinander. Nach fast drei Jahren Beratung ist es der Finanzkommission des Gemeinderats gelungen, in einem mit Einstimmigkeit beschlossenen Kompromissvorschlag festzulegen, nach welchen Grundsätzen diese Wohnungen zukünftig vermietet werden sollen.

Trotz Bedenken trägt die AL-Fraktion diesen Kompromissvorschlag mit. Wir sind der Meinung, dass es klare Bewirtschaftungsgrundsätze braucht, um eine Durchmischung der Mieterschaft in allen Quartieren zu erhalten. Die Diskussion in der Kommission fokussierte aber viel zu stark auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Mieterinnen und Mieter. Freitragender kommunaler Wohnungsbau ist nicht einfach mit sozialem Wohnungsbau gleichzusetzen. Für letzteres sind primär die rund 4'300 subventionierten Wohnungen der Stadt und ihrer Stiftungen da.

Das neue Vermietungsreglement ermöglicht der Liegenschaftenverwaltung, zusammen mit neuer IT und verbessertem Portfoliomanagement, einen professionelleren Vermietungsprozess. Entscheidend ist aber, welche strategischen Ziele die Liegenschaftenverwaltung beim Wohnungsbau für unsere Stadt verfolgt. Für wen bauen wir? Wie viele Ersatzneubauten kommen in welchem Tempo auf uns zu?

In Zürich fand in den letzten 15 Jahren eine starke soziale Umschichtung statt: Von 2000 bis 2014 ist der Anteil von Personen mit hohem Bildungsniveau (Abschluss an einer Universität oder Fachhochschule) von 25 auf 42 Prozent gestiegen. In renovierten Wohnungen lag der Anstieg mit 21 Prozent sogar noch höher. Nach einem Wohnersatzbau lag die Zunahme von Personen mit Tertiärbildung sogar doppelt so hoch wie im Gesamtbestand. Entsprechend ging der Anteil von Personen mit tiefem Schulabschluss um 22.8 Prozent zurück. Das Fazit ist eindeutig: In Ersatzneubauten verdrängen besser Ausgebildete und somit besser Verdienende bildungs- und einkommensschwächere Personen.

Wenn wir mit der neuen Vermietungsverordnung diesen Bevölkerungsgruppen zu Wohnraum verhelfen wollen, ist dies begrüssenswert. Wenn dann aber genau dieser Wohnraum im Namen der 2000-Watt-Gesellschaft und der „Verdichtung nach innen“ wieder zerstört wird, wird die Übung zur Farce.

3528. 2017/421

**Erklärung der CVP-Fraktion vom 29.11.2017:
Zugang zu städtischen Wohnungen**

Namens der CVP-Fraktion verliest Mario Mariani (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Städtische Wohnungen: Für diejenigen, die es nötig haben!

Nach bald dreijährigen Diskussionen um eine Neuregelung der Vermietungsgrundsätze von städtischen Wohnungen zeichnet sich jetzt eine mehrheitsfähige Lösung ab.

Der Stadtrat wollte in der ursprünglichen Vorlage neu lediglich eine periodische Überprüfung der Belegung (max. Zimmerzahl = Anzahl Personen + 1) vornehmen. Das Verhältnis zwischen Einkommen und Mietkosten sollte nur beim Abschluss des Mietvertrags eine Rolle spielen. Grosse Einkommenssteigerungen, wie zum Beispiel ein Student der zum Bankdirektor aufsteigt, wären kein Grund für eine Überprüfung des Mietverhältnisses und allfälligen Sanktionen gewesen.

Die CVP hat die wohnbaupolitischen Aktivitäten der Stadt sowie sämtliche Wohnbauaktionen mit den erforderlichen finanziellen Aufwendungen immer unterstützt. Aber ebenso klar war es für uns, dass Wohnungen, deren Mietzinse in der Regel oft wesentlich unter den marktüblichen Mietpreisen liegen, denjenigen zukommen sollen, die auf diese Wohnungen angewiesen sind.

Mit seltener Einmütigkeit hat die Finanzkommission des Gemeinderats nun die Vorlage des Stadtrats nachgebessert. Neu soll das massgebende Haushaltseinkommen der Mietbewerberinnen und Mietbewerber bei Vertragsabschluss das Vierfache des jährlichen Bruttomietzinses nicht übersteigen. Sofern später das massgebende Haushaltseinkommen CHF 70 000 überschreitet und gleichzeitig das Sechsfache des Bruttomietzinses übersteigt, soll es möglich sein, das Mietverhältnis aufzulösen, sofern keine Ersatzlösung gefunden

wird. Mit der «15 %-Ausnahmeklausel» wird diese Bestimmung allerdings gleichzeitig wieder «verwässert». Die CVP hätte sich anstelle dieser Bestimmung auch eine generelle Härtefall-Klausel vorstellen können. Die CVP wird auch in diesem Fall eine Politik der vernünftigen Mitte betreiben und diesen ausgewogenen Kompromiss vollumfänglich unterstützen.

3521. 2014/407

Weisung vom 17.12.2014:

Liegenschaftsverwaltung, Neuerlass der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV, AS 846.100)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ein ziemlich kontroverses Geschäft wurde letztlich einstimmig verabschiedet – eine Seltenheit. Die Verordnung bedeutet eine Aktualisierung nach über zwanzig Jahren. Sie trägt dazu bei, dass wir eine faire und transparente Vermietung der städtischen Wohnungen sicherstellen können. Ich war von Anfang an der Meinung, dass die städtischen Wohnungen nicht für Millionäre gebaut wurden. Aus zwei Gründen handelt es sich um einen guten Kompromiss. Erstens wird eine Stossrichtung vorgegeben bezüglich der Belegung und der wirtschaftlichen Verhältnisse und gleichzeitig wird die soziale Durchmischung der Wohnungen weiterhin angestrebt. Zweitens konnte der Gemeinderat der Versuchung widerstehen, alle Details regeln zu wollen. Es wird ein Rahmen mit Berücksichtigung der breiten Lebenswirklichkeit geschaffen. Es brauchte vielleicht die aus meiner Sicht stark übertriebenen bürgerlichen Anträge, denn am Anfang habe ich von der linken Seite eine Verweigerungshaltung wahrgenommen. Schliesslich folgten die teilweise anstrengenden Diskussionen, die zum qualitätsvollen Kompromiss führten. Die Verordnung stellt einen Meilenstein dar. Der Auftrag der Stimmbevölkerung, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, bleibt unverändert erhalten, der Stadtrat versucht weiterhin, diesen umzusetzen.*

Weitere Wortmeldungen:

Christina Schiller (AL): *Statt für individuelle Einkommenslimiten hatte sich die AL mit Erfolg für das jetzt gewählte Quotenmodell engagiert. Damit wollen wir einen Drehtür-Tourismus in den städtischen Wohnungen vermeiden und eine Vermietungspolitik mit Augenmass ermöglichen. Mit dem Ansatz, in der Verordnung für alle Eventualitäten Regelungen vorzugeben, wird das unnötig erschwert. Die teilweise rigiden Vorgaben führen bei Veränderungen der familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse zu Kündigungen. Soziale Durchmischung ist nur mit langfristigen Mietverhältnissen zu gewährleisten. Bei Unterbelegung und Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse müssen zwei Angebote für die Mieterschaft zur Verfügung gestellt werden. Als soziale Vermieterin hat die Stadt eine Verpflichtung gegenüber den Mietern. Ausgenommen sind die Fälle, in denen das Einkommen 230 000 Franken übersteigt. Der Richtwert von fünfzehn Prozent, der Ausnahmen zulässt, ist essentiell. Ohne ihn ist es nicht möglich, eine gesunde Bewirtschaftung zu gewährleisten und ein Drehtür-Tourismus würde entstehen. Das Leben ist nicht immer geradlinig: Es gibt immer Lebenssituationen mit Einzelfällen, die geprüft werden müssen. Selbstständigerwerbende haben beispielsweise oft keine Pensionskasse und dafür mehr Vermögen für ihre Alterssicherung angespart. Solche Fälle müssen berücksichtigt werden und sollten nicht zu automatischen Kündigungen führen. Die Rechte der Mieterinnen und Mieter dürfen nicht ignoriert werden, was bei der Übergangsfrist sowie bei den Vertragsänderungen bei der bisherigen Mieterschaft berücksichtigt werden muss. Die Politik der Liegenschaftsverwaltung hat im Namen der 2000-Watt-Gesellschaft und der «Verdichtung nach innen» zur Verdrängung von bildungs- und einkommensschwächeren Personen geführt. Wenn die Liegenschaftsverwaltung eine strategische*

Neuausrichtung betreibt, müssen ganz klare soziale Rahmenbedingungen gesetzt werden. Die Wahl der neuen strategischen Ausrichtung können wir von der AL nicht nachvollziehen.

Simon Diggelmann (SP): *Der Kern des Kompromisses ist die Vorgabe bezüglich der Wirtschaftlichkeit, dem Haushaltseinkommen, das einer Person oder einer Familie zur Verfügung steht. Bei Neuvermietungen war das Verhältnis von 1:4 nie umstritten. Die Wohnungen werden heute schon mit dieser seit längerer Zeit betriebenen Praxis den Leuten zur Verfügung gestellt, die auf dem freien Wohnungsmarkt Schwierigkeiten haben, weil sie sich die in der Stadt Zürich sehr teuren Mieten nicht leisten können. Mit der Verordnung wird mehr Transparenz geschaffen, was ebenfalls unbestritten ist. Die 1:6-Regelung und die Ausnahmeklausel von fünfzehn Prozent ermöglichen die aktive Bewirtschaftung. Es geht dabei nicht darum, vermögende Leute zu schützen, sondern darum, Leute zu entlasten, für die das Haushaltsbudget eine grosse Belastung ist. Beträgt beispielsweise die Miete einer Vierzimmerwohnung 1500 Franken, entspricht das beim Einzug einem maximalen Haushaltseinkommen von 72 000 Franken. Wir wurden von bürgerlicher Seite mit einer radikalen Limite konfrontiert, einer Wirtschaftlichkeitsvorgabe von 1:5. In diesem Beispiel entspricht das einer wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeit bis 90 000 Franken. Müssten diese Leute eine neue Wohnung suchen, müsste die neue Miete entsprechend dem 1:4-Prinzip 1900 Franken betragen. Doch auf dem freien Markt in Zürich kostet eine Vierzimmerwohnung mindestens 2900 Franken. Bei diesem Beispiel handelt es sich nicht um Reiche, sondern um genau den Mittelstand, der aktiv entlastet werden soll. Wäre die Wirtschaftlichkeitsvorgabe von 1:5 eingeführt worden, wären ein Drittel der Mieterinnen und Mieter der Liegenschaftenverwaltung betroffen. Insbesondere können bei der aktiven Bewirtschaftung und der Ausnahmeklausel durchaus Härtefälle entstehen, die mit der Fünfzehn-Prozent-Ausnahmeklausel abgefangen werden sollen.*

Urs Fehr (SVP): *Ich erwarte von der Liegenschaftenverwaltung, dass die Verordnung und damit das daraus folgende Reglement entsprechend unseren Entschlüssen umgesetzt wird. Es sollte keine Ausnahmen geben, ich setze meine Hoffnung in die Kontrolle durch die Liegenschaftenverwaltung. Wenn Belegungsvorschriften nicht eingehalten werden, muss die Wohnung vom Mieter verlassen werden. Abgesehen von der Länge der Übergangsfrist sollte dieser Umstand unbestritten sein. Schlagwörter wie «soziale Durchmischung» dürfen keine Ausnahmen ermöglichen. Wir von der SVP vermissen die gestrichene Konventionalstrafe. Dass Personen, die bewusst Angaben verfälscht haben oder die Wahrheit nicht gesagt haben, nicht bestraft werden, können wir nicht nachvollziehen. Wir schauen trotzdem optimistisch in die Zukunft und hoffen auf eine entsprechende Umsetzung. Bezüglich dem vorher von Simon Diggelmann (SP) genannten Beispiel möchte ich sagen, dass ich meine wunderschöne Viereinhalbzimmerwohnung beim Bad Allensmoos – neu renoviert, 90 Quadratmeter gross, mit Gartensitzplatz – für 2900 Franken ausgeschrieben hatte. Ich konnte sie nicht loswerden, bevor ich den Mietzins auf 2600 Franken senkte. Im mittleren und oberen Preissegment gibt es keine Wohnungsnot mehr.*

Roger Bartholdi (SVP): *Es gibt auch kostengünstige Wohnungen, seien es solche, die von Genossenschaften angeboten werden oder ältere Wohnungen, die von Privaten angeboten werden. Die Leute bleiben logischerweise in diesen Wohnungen, wer neu in die Stadt zieht, ist auf den freien Markt angewiesen. Die günstigen und sehr günstigen städtischen Wohnungen sollten an solche vergeben werden, die kein hohes Vermögen haben, die vielleicht alleinerziehend sind, die vielleicht nicht Vollzeit arbeiten können, die vielleicht ein Einkommen von 60 000 Franken haben – nicht an solche, die ein Vermögen von 900 000 Franken haben. Selbst die Grenze von 230 000 Franken bereitet uns Bauchschmerzen.*

Urs Egger (FDP): Die Formulierung bezüglich den fünfzehn Prozent ist unmissverständlich. Es handelt sich um «höchstens 15 Prozent», also um eine scharfe Grenze und nicht um einen ungefähren Richtwert. Heute sind es mehr als vier Prozent, die nicht in den fünfzehn Prozent enthalten sind. Es gibt also einen erheblichen Anpassungsbedarf, aktuell sind wir vom angestrebten Ziel noch ziemlich weit entfernt. Wir werden die entsprechenden Berichte des Stadtrats verfolgen.

Pawel Silberring (SP): Der Wohnbauartikel war von Anfang an auch ein Projekt für den Mittelstand. Für Menschen mit kleinen Einkommen gibt es zusätzlich die besondere Kategorie der subventionierten Wohnungen, die ihnen vorbehalten ist. Die Idee des Wohnbauartikels ist, dass möglichst viele Wohnungen auf dem Markt existieren sollen, die für viele bezahlbar sind. Die Idee des Wohnbauartikels ist auch, dass die Stadt eine faire Vermieterin auf dem Markt sein soll. Wenn man beim Einzug die (nicht neue) 1:4-Regel beachtet, werden nur Vereinzelte wie Grosserben, Bankdirektoren oder Lottogewinner später zu Millionen kommen. Wegen solchen Einzelfällen wollten wir nicht die gemeinnützigen Wohnungen anderen Regeln unterstellen, als auf dem offenen Markt üblich sind. Mit den Belegungsvorschriften wird sichergestellt, dass die Wohnungen an die sogenannten «Richtigen» vermietet werden. Angesichts der Mehrheiten und der Tatsache, dass zirka fünf Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Stadt betroffen sind, blieb uns nichts anderes übrig, als der rechten Seite so weit entgegen zu kommen, dass eine sichere Mehrheit den Kompromiss annimmt. Uns ist nicht wichtig, dass Leute mit einem Einkommen von 230 000 Franken speziell geschützt werden. Uns ist wichtig, dass die Menschen in den städtischen Wohnungen die Gewissheit haben, sich entwickeln zu können, ohne die stete Angst, die Wohnung zu verlieren. Darum haben wir die sonst nirgendwo übliche Grenze so gestaltet, dass sich Normalverdiener nicht vor ihr fürchten müssen. Bei den 190 Wohnungen mit hohem Einkommen handelt es sich wohl grösstenteils um Restposten aus einer Zeit, in der städtische Wohnungen als spezielle Art der Wirtschaftsförderung eingesetzt wurden. Das ist seit dem Wohnbauartikel nicht mehr der Fall. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine flächendeckende Aufzoning um ein Geschoss, wie sie die FDP für Hauptachsen vorschlägt, nicht zu günstigeren Preisen führt. Den Wohnbauartikel halten wir nach wie vor für das wirksamste Projekt auf dem Wohnungsmarkt und werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass er umgesetzt wird.

Pablo Bünger (FDP): Das neue Vermietungsreglement ist ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings müssen wir uns mit einer unangenehmen Sache abfinden: Die 1:6-Regel gilt für fünfzehn Prozent derer, die weniger als 230 000 Franken versteuern, nicht. Bekannt ist, dass aktuell 16,8 Prozent der Mieter in städtischen Wohnungen das Verhältnis 1:6 überschreiten und weniger als 230 000 Franken versteuern. Nur 1,8 Prozent müssen somit die Wohnung wechseln. Bei dieser Ausnahmeklausel handelt es sich um einen «Cüpli-Spezialisten»-Paragrafen. Als Ausnahmeregelung hätte eine Quote von höchstens fünf Prozent in Frage kommen sollen. Ich bin gespannt, wer zu den glücklichen fünfzehn Prozent gehören wird und welches die 1,8 Prozent sind, die das Nachsehen haben werden. Es erfreut mich, dass mit dem Kompromiss eingesehen wurde, dass ein Problem bezüglich der Fairness im staatlichen Wohnungswesen existiert und dass bezüglich der sozialen Durchmischung der Fokus auf das Quartier und nicht auf einzelne Siedlungen gelegt werden muss. Die Arbeit für mehr Fairness im staatlichen Wohnungswesen ist noch nicht abgeschlossen. Die Fünfzehn-Prozent-Ausnahme wird weiterhin Anlass zur Diskussion geben. Insbesondere sei auf die Vergabe oder die Erneuerung von Baurechtsverträgen, zinslosen Darlehen und weiteren staatlichen Fördermitteln an Genossenschaften und andere gemeinnützige Wohnbauträger hingewiesen: In diesem parastaatlichen Sektor sollen ähnliche Entwicklungen ausgelöst werden.

Alexander Brunner (FDP): Im Vermietungsreglement wird allen versprochen, dass sie günstig wohnen können. Aber die Realität sieht anders aus: Die, die wirklich Anspruch haben, sind nicht immer die, die dort wohnen. Der Grundsatzartikel besagt, dass der Mittelstand (das heisst jeder) günstiger wohnen soll. Mit den fünfzehn Prozenten wird der Status quo zementiert und keine Veränderung angestrebt. Die aufgedeckten Missbrauchsfälle und die Unterbelegungen sind Missstände, die von linker Seite offensichtlich nicht behoben werden wollen. Dass die Missstände bei den städtischen Wohnungen existieren, bedeutet, dass diese wohl auch bei den staatlich geschützten Wohnbaugenossenschaften zu finden sind. Bei der von den Linken betriebenen Wohnbaupolitik handelt es sich um Klientelpolitik, die der Bürger immer mehr durchschaut.

Christine Seidler (SP): Es stimmt nicht, dass die Kostenmiete Schuld für die Wohnungsnot ist, weil sie dem Markt Wohnungen entzieht. Dem Wohnungsmarkt wird durch die Kostenmiete keine einzige Wohnung entzogen. Die Stadt Zürich vermietet ihre Wohnungen auch auf dem Markt – zu Kostenmiete, nicht zu Marktmiete. Die Marktmiete entbehrt mittlerweile jeglicher Plausibilität. Sie kommt unter Druck, weshalb man überteuerte Wohnungen nicht mehr vermieten kann. Eine Immobilienblase ist provoziert, verantwortlich sind die Renditenmaximierung und die Spekulation. Es ist die private Immobilienwirtschaft, die dem Wohnungsmarkt tagtäglich zahlbaren Wohnraum entzieht. Der Mietpreisindex stieg seit dem Jahr 2000 über zwanzig Prozent, die Teuerung lediglich um acht. Mit Berücksichtigung des Referenzzinses, der sich mehr als halbierte, müssten die Mieten der gemeinnützigen Wohnbauträger gesunken sein, was bei weiten nicht der Fall ist. Dem Markt wird zugunsten eines immer höheren Gewinnes, der in die Taschen der Spekulation fliesst, immer mehr preisgünstiger Wohnraum für die Bevölkerung entzogen. Die Kostenmiete, die die Stadt Zürich als Modell betreibt, leistet einen wertvollen Beitrag an die Volkswirtschaft, weil so den Zürcherinnen und Zürchern mehr Mittel zum Konsum zur Verfügung stehen. Diese Mittel werden bei privaten Konsumanbietern wieder eingespeist.

Dr. Christoph Luchsinger (FDP): Die linke Seite weicht mit ihren Argumenten aus: «freitragender Wohnungsbau», «gemeinnütziger Wohnungsbau», «sozialer Wohnungsbau», «subventionierte Wohnungen», «Belegungsvorschriften», «Referenzzinssatz», «Abschreibungsbeiträge», «Kostenmiete» – bei all dem handelt es sich lediglich um Nebel. Insbesondere gilt das für das Wort «Durchmischung», ein Argument, das überall eingesetzt werden kann. Transparenz ist eines der linken Anliegen. Wir sollten Transparenz über das gesamte staatlich gestützte Wohnungswesen schaffen. Dort gilt, dass zwei Drittel der Mieter einem Drittel der Mieter die Wohnungen zwangsverbilligen müssen. Das bleibt auch nach der Revision bestehen. Wir sagen ungern Ja.

Severin Pflüger (FDP): Vor acht Jahren in der Finanzkommission ging es um den Wohnbauartikel. Ich kam zum Schluss, dass das System des gemeinnützigen Wohnungsbaus unfair ist. Mein Vorschlag hatte sich auf Einkommenslimiten bezogen. Mir wurde von allen Seiten das Ende meiner politischen Karriere prophezeit, wenn ich eine Überprüfung der Einkommenslimiten als Anliegen vorbringe. Das System ist unfair, weil es Leute begünstigt, die bereits begünstigt sind. Wenn jemand zu mehr Einkommen oder Vermögen kommt, wird er durch die Stadt begünstigt, weil er in seiner billigen Wohnung bleiben darf. Andere Leute haben aus verschiedenen Gründen keine Chance auf eine solche Wohnung. Vieles wird zu teuer solchen Leuten vermietet, die sich nicht wehren können. Gammelhäuser stellen dabei nur die Spitze des Eisbergs dar. Dafür muss die Stadt Zürich Wohnungen bauen. Langsam, über drei Generationen Freisinniger in der Finanzkommission, haben wir den Druck aufgebaut, so dass das Anliegen, wegen

dem mir damals der politische Tod prophezeit wurde, Common Sense wurde. In fast allen Quartieren der Stadt Zürich existiert eine hohe Durchmischung. Unterschiedlichstes existiert nebeneinander. «Soziale Durchmischung» als Argument zu benutzen, bedeutet, dass an den Privilegien einer kleinen Elite weiter festgehalten werden will. Der Begriff ist ausserdem problematisch, weil er suggeriert, dass reine Arbeiterquartiere ohne reiche, linke Intelligenzija verslumen würden.

Walter Angst (AL): Wir lösen ein Vermietungsreglement ab, das Anfang der 90er-Jahre auf Initiative von Anita Thanei und Niklaus Scherr, zwei Vertreterinnen und Vertretern des Mieterverbands, erarbeitet wurde. Das Vermietungsreglement fokussierte auf die Erstvermietung. Soziale Grundsätze der Erstvermietung wurden dabei der Liegenschaftenverwaltung aufoktroziert. Es war damals üblich, die Liegenschaften der Stadt Zürich als personalpolitisches Argument einzusetzen. Viele Angestellte der Stadt Zürich zogen in diese Wohnungen. Die Vermietungsverordnung Thanei-Scherr war sehr offen formuliert und gab Richtlinien für die Bewirtschaftung vor und hat einen Prozess eingeleitet, der dazu führte, dass die Zielgruppenorientierung als Grundsatz bei der Vermietung eingesetzt wird. Der kommunale Wohnungsbau zeichnet sich durch kostengünstige, kleinräumige und auf Dauer an die richtigen Leute vermietete Wohnungen aus. Alle Statistiken können das bezeugen. Es gibt nur einzelne Beispiele, bei denen das nicht der Fall ist. Der kommunale Wohnungsbau bedeutet ein Gegengewicht zur Gentrifizierung, welche die Stadt massiv erfasst hat. Dieser Wert muss erhalten bleiben. In Debatten wurde erreicht, dass Regeln definiert wurden, die eine sinnvolle Anwendung des Vermietungsreglements ermöglichen, wenn die Liegenschaftenverwaltung die entsprechenden Grundsätze und die Lebenswirklichkeiten der Leute wahrnimmt. Einkommen ist nicht immer der einzige Faktor, der anzeigen kann, ob jemand auf eine Wohnung angewiesen ist. Andere soziale Faktoren spielen ebenfalls eine Rolle bei der Frage, ob jemand darauf angewiesen ist, in günstigem Wohnraum, in sozialer Stabilität und mit Bleibesicherheit zu leben. Das ist eine Teilbegründung für die Fünfzehn-Prozent-Klausel, mit der in einer sinnvollen Anwendung die Härtefälle berücksichtigt werden müssen. Ich bin zuversichtlich, dass das Reglement richtig umgesetzt werden wird. Es steht intensive Arbeit mit den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern an. Das Reglement gilt für den kommunalen Wohnungsbau, der eine ganz bestimmte Aufgabe hat. Es kann nicht auf Genossenschaftswohnungen oder Baurechtsverträge übertragen werden.

Urs Fehr (SVP): Die Verordnung wird nicht zu ungerechtfertigten Kündigungen führen, sie ist sehr ausgewogen. Es sind nicht wir Privaten, die billigen Wohnraum entziehen. Durch den Kauf der Stadt Zürich in den Liegenschaftenmarkt verbleibt weniger. Die meisten Mieter sind mit ihrer aktuellen Wohnsituation zufrieden. Schwarze Schafe wird es immer geben. Von 150 Mietern habe ich lediglich zwei Herabsetzungsbegehren bekommen, die ich per Telefon klären konnte. Es gibt nur wenige Herabsetzungsbegehren, weil die Mieterschaft insgesamt zufrieden ist, weil die meisten Hauseigentümer und Verwaltungen fair mit ihren Mietern umgehen.

Kommissionsreferent:

Matthias Probst (Grüne): Hier werden Ausnahmen und Verfahren ergänzt mit dem Sinn, dass generell die Einzelheiten im Mietreglement geregelt werden sollen und die Verordnung entschlackt wird.

Änderungsantrag zu Art. 1

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 2:

Zweck- und Geltungsbereich

Art. 1¹ Die städtischen Wohnungen leisten einen Beitrag zu einer sozial vielseitig zusammengesetzten Bewohnerschaft der Stadt und ihrer Quartiere. Durch eine gute Belegung soll der Nachfrage nach preiswertem Wohnraum Rechnung getragen und der Wohnflächenverbrauch pro Person begrenzt werden.

² Diese Verordnung regelt die Grundsätze der Vermietung für städtische Wohnungen, die zur Kostenmiete vermietet werden. Die Einzelheiten, Ausnahmen und Verfahren regelt der Stadtrat in einem Mietreglement

³ Vorbehalten bleiben übergeordnetes Recht und die Regelung in speziellen Erlassen, insbesondere für Wohnungen, die durch Stadt, Kanton oder Bund subventioniert sind

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent:

Matthias Probst (Grüne): *Wir schlagen vor, eine Dokumentationspflicht einzuführen mit dem Ziel, dass auch in der Zukunft nachvollziehbar sein wird, was in der Vergangenheit geschah.*

Änderungsantrag zu Art. 2

Die SK FD beantragt folgenden neuen Art. 2 Abs. 3:

Grundsätze der Vermietung

Art. 2¹ Bei der Vermietung ist auf eine sozial vielseitig zusammengesetzte Mieterschaft zu achten.

² Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt diskriminierungsfrei.

³ Die Vermietungsentscheide erfolgen in einem transparenten Verfahren und werden nachvollziehbar dokumentiert.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent:

Matthias Probst (Grüne): *Entsprechend Artikel 1 wollen wir überall die Ausnahmen herausnehmen und im Reglement regeln.*

Änderungsantrag zu Art. 3

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 3 und 4:

Wohnungsbelegung

Art. 3¹ Die Wohnungsgrösse und die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

² Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen in der Stadt Zürich ihren zivil- und steuerrechtlichen Wohnsitz haben.

³ Unterschreitet die Personenzahl die Zahl ganzer Zimmer um mehr als eins, gilt die Wohnung in der Regel als unterbelegt.

~~⁴ Das Mietreglement regelt Ausnahmen und Einzelheiten.~~

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent:

Matthias Probst (Grüne): *Wir schreiben fest, dass bei einer Erstvermietung das Verhältnis von 1:4 gelten soll, was bereits heute in der Liegenschaftenverwaltung gängige Praxis ist, und wir definieren das massgebende Einkommen als Vermögen über 200 000 Franken, zehn Prozent davon plus das steuerbare Einkommen.*

Änderungsantrag zu Art. 4

Die SK FD beantragt folgende Änderung zu Art. 4:

Wirtschaftliche Verhältnisse

Art. 4 ~~Bei der Vermietung ist auf ein angemessenes Verhältnis zwischen dem Mietzins und den wirtschaftlichen Verhältnissen (steuerrechtlich massgebendes Einkommen und Vermögen) der Mietbewerberin oder des Mietbewerbers zu achten.~~

¹ Der Mietzins und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewohnerinnen und Bewohner müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

² Massgebend sind der Bruttomietzins und das steuerrechtlich massgebende Einkommen des gesamten Haushalts. Ein Zehntel des steuerbaren Haushaltvermögens, das 200 000 Franken übersteigt, wird dem Einkommen zugerechnet.

³ Das massgebende Haushaltseinkommen der Mietbewerberinnen und Mietbewerber soll zum Vermietungszeitpunkt das Vierfache des jährlichen Bruttomietzinses nicht übersteigen.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent:

Matthias Probst (Grüne): *Wir streichen hier wiederum die Regelung von Ausnahmen, die im Reglement festgehalten werden.*

Änderungsantrag zu Art. 5

Die SK FD beantragt folgende Änderung zu Art. 5 Abs. 3 und 4:

Verletzung der Vermietungsvorschriften

Art. 5 ¹ Bei Verletzung der Vermietungsvorschriften gemäss Art. 3 ist ein Wohnungswechsel erforderlich. Das Mietreglement setzt dafür eine Frist fest.

² Die Stadt macht bei Unterbelegung nach Möglichkeit zwei zumutbare Ersatzangebote. Lehnt die Mieterin oder der Mieter diese ab, erfolgt die Kündigung.

~~³ Das Mietreglement kann vorsehen, dass geringfügige Verletzungen der Vermietungsvorschriften während höchstens fünf Jahren zulässig sind.~~

~~⁴ Ist ein Umzug nicht zumutbar, namentlich bei gesundheitlich beeinträchtigten oder betagten Personen, kann dieser aufgeschoben werden.~~

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent:

Matthias Probst (Grüne): *Der neue Artikel beinhaltet die 1:6-Regel, die höchstens fünfzehn Prozent überschreiten darf. Gezählt werden nur Haushaltseinkommen über 70 000 Franken. Es können zwei Ersatzangebote seitens Liegenschaftsverwaltung gemacht werden, sofern die Fünfzehn-Prozent-Grenze überschritten wurde, dies nur bei Haushaltseinkommen von unter 230 000 Franken, weil darüber keine Angebote vorhanden sind.*

Änderungsantrag, neuer Art. 6

Die SK FD beantragt folgenden neuen Art. 6:

Einkommensentwicklung

Art. 6 ¹ Der Stadtrat setzt die Verordnung so um, dass der Anteil Wohnungen, bei denen das massgebende Haushaltseinkommen (Art. 4 Abs. 2) Fr. 70 000 überschreitet und gleichzeitig das Sechsfache des Bruttomietzinses übersteigt, höchstens 15 Prozent beträgt.

² Soweit zur Einhaltung der 15%-Grenze erforderlich, kann von den betreffenden Haushalten ein Wohnungswechsel verlangt werden.

³ Wird ein Wohnungswechsel verlangt, macht die Stadt nach Möglichkeit zwei zumutbare Ersatzangebote. Lehnt die Mieterin oder der Mieter diese ab, erfolgt die Kündigung. Bei Haushaltseinkommen über 230 000 Franken kann das Mietverhältnis ohne Ersatzangebot gekündigt werden.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent:

Matthias Probst (Grüne): Hier wird die Untervermietung in zwei Fällen geregelt. Die Untervermietung unter einem Jahr kann frei verwaltet werden. Für die Untervermietung über einem Jahr gelten neu die gleichen Bedingungen wie für die Hauptmiete: Art. 4 und Art. 6 müssen umgesetzt werden.

Änderungsantrag zu Art. 7 (ursprünglich Art. 6)

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 7:

Untermiete

~~Art. 6¹ Die Untervermietung ist nur zulässig, wenn der Haushalt als Ganzes die Vorgaben über die Belegung und den Wohnsitz einhält. Bei gänzlicher Untervermietung sind zusätzlich die Vorgaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse einzuhalten.~~

~~² Das Mietreglement legt die weiteren Voraussetzungen und das Verfahren fest.~~

Art. 7¹ Die Untervermietung eines Teils der Wohnung ist zulässig. Ab Einzug der Untermieterinnen und Untermieter gelten die Bestimmungen der Vermietungsverordnung für den Haushalt als Ganzes.

² Die Untervermietung der ganzen Wohnung ist zulässig, wenn sie maximal ein Jahr andauert und einmaligen Charakter hat. Sie hat keine Belegungs-, Wohnsitz- und Einkommensvorgaben zu erfüllen.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent:

Matthias Probst (Grüne): Wir führen eine Auskunftspflicht seitens Mieterschaft ein, was bedeutet, dass man der Liegenschaftenverwaltung über die finanziellen Verhältnisse Auskunft geben muss.

Änderungsantrag zu Art. 8 (ursprünglich Art. 7)

Die SK FD beantragt folgende Änderung zu Art. 8 Abs. 1 und 2:

~~Melde~~Auskunftspflicht und Kontrolle

Art. 8¹ Die Mieterinnen und Mieter sind verpflichtet, Veränderungen in ihren persönlichen Verhältnissen, die die Vermietungsvorschriften gemäss Art. 3 betreffen, der zu-

ständigen Stelle umgehend zu melden die zur Kontrolle der Vermietungsvorschriften notwendigen Auskünfte zu erteilen.

² Die Einhaltung der Vermietungsvorschriften wird in der Regel alle zwei Jahre regelmässig (mindestens alle zwei Jahre) von Amtes wegen überprüft.

³ Beim Personenmeldeamt und beim Steueramt sowie anderen zuständigen Stellen können die für den Vollzug erforderlichen Daten eingeholt werden.

⁴ Bei Verletzung der Auskunftspflicht oder Täuschung kann die Stadt das Mietverhältnis auf den nächstzulässigen Termin kündigen.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 113 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent:

Matthias Probst (Grüne): *Hier regeln wir, dass alle zwei Jahre Bericht erstattet werden soll zuhanden des Parlaments, damit wir nachvollziehen können, ob die Bewirtschaftungsvorgaben umgesetzt werden.*

Änderungsantrag, neuer Art. 10

Die SK FD beantragt folgenden neuen Art. 10:

Berichterstattung

Art. 10 Die Stadt veröffentlicht alle zwei Jahre eine anonymisierte Auswertung zur Einhaltung der Vermietungsvorschriften gemäss Art. 3 und Art. 6 Abs. 1.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent:

Matthias Probst (Grüne): *Wir ergänzen hier, dass die Zahlen in der Verordnung der Teuerung angepasst werden sollen.*

Änderungsantrag, neuer Art. 11

Die SK FD beantragt folgenden neuen Art. 11:

Teuerung

Art. 11 Die in der Verordnung genannten Frankenbeträge können durch den Stadtrat der Teuerungsentwicklung angepasst werden.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV, AS 846.100)

vom

Der Gemeinderat,
gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung,
nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 17. Dezember 2014

beschliesst:

Art. 1¹ Die städtischen Wohnungen leisten einen Beitrag zu einer sozial vielseitig zusammengesetzten Bewohnerschaft der Stadt und ihrer Quartiere. Durch eine gute Belegung soll der Nachfrage nach preiswertem Wohnraum Rechnung getragen und der Wohnflächenverbrauch pro Person begrenzt werden.

Zweck- und Geltungsbereich

² Diese Verordnung regelt die Grundsätze der Vermietung für städtische Wohnungen, die zur Kostenmiete vermietet werden. Die Einzelheiten, Ausnahmen und Verfahren regelt der Stadtrat in einem Mietreglement.

³ Vorbehalten bleiben übergeordnetes Recht und die Regelung in speziellen Erlassen, insbesondere für Wohnungen, die durch Stadt, Kanton oder Bund subventioniert sind.

Art. 2¹ Bei der Vermietung ist auf eine sozial vielseitig zusammengesetzte Mieterschaft zu achten.

Grundsätze der Vermietung

² Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt diskriminierungsfrei.

³ Die Vermietungsentscheide erfolgen in einem transparenten Verfahren und werden nachvollziehbar dokumentiert.

Art. 3¹ Die Wohnungsgrösse und die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Wohnungsbelegung

² Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen in der Stadt Zürich ihren zivil- und steuerrechtlichen Wohnsitz haben.

³ Unterschreitet die Personenzahl die Zahl ganzer Zimmer um mehr als eins, gilt die Wohnung als unterbelegt.

Art. 4¹ Der Mietzins und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewohnerinnen und Bewohner müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

² Massgebend sind der Bruttomietzins und das steuerrechtlich massgebende Einkommen des gesamten Haushalts. Ein Zehntel des steuerbaren Haushaltvermögens, das 200 000 Franken übersteigt, wird dem Einkommen zugerechnet.

³ Das massgebende Haushaltseinkommen der Mietbewerberinnen und Mietbewerber soll zum Vermietungszeitpunkt das Vierfache des jährlichen Bruttomietzinses nicht übersteigen.

Art. 5 ¹ Bei Verletzung der Vermietungsvorschriften gemäss Art. 3 ist ein Wohnungswechsel erforderlich. Das Mietreglement setzt dafür eine Frist fest.

Verletzung der Vermietungsvorschriften

² Die Stadt macht bei Unterbelegung nach Möglichkeit zwei zumutbare Ersatzangebote. Lehnt die Mieterin oder der Mieter diese ab, erfolgt die Kündigung.

Art. 6 ¹ Der Stadtrat setzt die Verordnung so um, dass der Anteil Wohnungen, bei denen das massgebende Haushaltseinkommen (Art. 4 Abs. 2) Fr. 70 000 überschreitet und gleichzeitig das Sechsfache des Bruttomietzinses übersteigt, höchstens 15 Prozent beträgt.

Einkommensentwicklung

² Soweit zur Einhaltung der 15%-Grenze erforderlich, kann von den betreffenden Haushalten ein Wohnungswechsel verlangt werden.

³ Wird ein Wohnungswechsel verlangt, macht die Stadt nach Möglichkeit zwei zumutbare Ersatzangebote. Lehnt die Mieterin oder der Mieter diese ab, erfolgt die Kündigung. Bei Haushaltseinkommen über 230 000 Franken kann das Mietverhältnis ohne Ersatzangebot gekündigt werden.

Art. 7 ¹ Die Untervermietung eines Teils der Wohnung ist zulässig. Ab Einzug der Untermieterinnen und Untermieter gelten die Bestimmungen der Vermietungsverordnung für den Haushalt als Ganzes.

Untermiete

² Die Untervermietung der ganzen Wohnung ist zulässig, wenn sie maximal ein Jahr andauert und einmaligen Charakter hat. Sie hat keine Belegungs-, Wohnsitz- und Einkommensvorgaben zu erfüllen.

Art. 9 ¹ Die Mieterinnen und Mieter sind verpflichtet, die zur Kontrolle der Vermietungsvorschriften notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Auskunftspflicht und Kontrolle

² Die Einhaltung der Vermietungsvorschriften wird regelmässig (mindestens alle zwei Jahre) von Amtes wegen überprüft.

³ Beim Personenmeldeamt und beim Steueramt sowie anderen zuständigen Stellen können die für den Vollzug erforderlichen Daten eingeholt werden.

⁴ Bei Verletzung der Auskunftspflicht oder Täuschung kann die Stadt das Mietverhältnis auf den nächstzulässigen Termin kündigen.

Art. 9 Mieterinnen und Mieter sowie ihre gewählten Vertretungen können in ihre Liegenschaftsrechnung und die Berechnung der Mietzinse Einsicht nehmen. Sie werden bei wichtigen baulichen Veränderungen und Umgebungsgestaltungen sowie bei Änderung der Hausordnung angehört.

Informations- und Anhörungsrechte

Art. 10 Die Stadt veröffentlicht alle zwei Jahre eine anonymisierte Auswertung zur Einhaltung der Vermietungsvorschriften gemäss Art. 3 und Art. 6 Abs. 1.

Berichterstattung

Art. 11 Die in der Verordnung genannten Frankenbeträge können durch den Stadtrat der Teuerungsentwicklung angepasst werden.

Teuerung

Art. 12 Für Mietverhältnisse, die bei Inkraftsetzung der Verordnung bestehen, beginnt die Umsetzung nach fünf Jahren. Der Stadtrat erlässt die erforderlichen Bestimmungen für die Einführung der Vermietungsregelung.

Einführung

Art. 13 Die Verordnung über die Grundsätze der Vermietung vom 6. September 1995 (AS 846.100) wird aufgehoben.

Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 14 Der Stadtrat setzt die Verordnung in Kraft.

Inkrafttreten

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3529. 2017/411
Einzelinitiative von Ulrich Graf vom 12.11.2017:
Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen

Von Ulrich Graf, Winterthurerstrasse 466, 8051 Zürich, ist am 12. November 2017 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Antrag:

Um einer absehbaren Überlastung des Freibads in Schwamendingen entgegenzutreten, vergrössert die Stadt die bestehende Anlage. Insbesondere werden die Liegewiesen vergrössert und ein zusätzliches Becken errichtet, welches den heutigen Bedürfnissen entspricht.

Begründung:

Die Bevölkerung im Schwamendingen soll gemäss den städtischen Entwicklungsszenarien in den nächsten 15 Jahren um mehr als 11'000 Personen zunehmen. Es werden vor Allem Familien angesiedelt werden. Der Bevölkerung unseres Quartieres steht im Sommer das Bad Auhof zur Verfügung. An sonnigen Tagen ist es bereits heute stark ausgelastet. Das führt immer wieder dazu, dass namentlich das Nichtschwimmerbecken so dicht besetzt ist, dass die Situation unübersichtlich wird und die Aufsicht der Eltern über ihre Kinder schwierig wird.

In eine Erweiterung des Freibades Auhof könnten z.B. der nördlich gelegene Parkplatz und/oder das Areal nördlich der Luegislandstrasse mit einbezogen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3530. 2017/422
Motion der Grüne-Fraktion vom 29.11.2017:
Attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans

Von der Grüne-Fraktion ist am 29. November 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die zum Ziel hat, die Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für die Velofahrenden attraktiver zu machen. Der dafür nötige Raum ist durch die Aufhebung von Parkplätzen zu gewinnen. Der kommunale Verkehrsrichtplan ist entsprechend anzupassen. Dabei sind insbesondere ein autofreier Zähringerplatz, eine attraktive Gestaltung der Zollstrasse für Fuss- und Veloverkehr, ein neuer attraktiver Stadtzugang vom Shop-Ville zum Globus auf der Lintheschergasse, die Realisierung von Velorouten sowie markant mehr Veloabstellplätze (für den allgemeinen Bedarf wie für den Bedarf von Veloverleihsystemen) sowie weitere Massnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Pocket-Parks vorzusehen.

Begründung:

Seit den 90-er Jahren hat sich die Zürcher Innenstadt ebenso wie die Verkehrsbedürfnisse und der Platzbedarf radikal verändert. Mit der S-Bahn, insbesondere mit dem Bau der neuen Durchmesserlinie, werden täglich sehr viel mehr Personen in die Zürcher Innenstadt transportiert als 1990. Während der motorisierte Individualverkehr zwischen 1990 und 2005 kaum zugenommen, dann aber seit 2005 abgenommen hat, kommen immer mehr Personen mit dem öffentlichen Verkehr in die Stadt. So hat die Anzahl der S-Bahn-BenützerInnen im Vergleich zu 1990 um 180% zugenommen. Auch hat sich der Anteil des Veloverkehrs in der Stadt Zürich zwischen 2010 und 2015 verdoppelt.

Nach wie vor wird aber der wertvolle öffentliche Raum in der Innenstadt dem ineffizientesten und raumfressendsten Verkehrsmittel, dem Auto, exklusiv zugeordnet. Viele sinnvolle Entwicklungen werden damit ver-

hindert. Mit vorliegender Motion soll es möglich werden, dass für städtebaulich überzeugende Projekte Raum zulasten von Parkplätzen geschaffen werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

3531. 2017/423

**Postulat der GLP-Fraktion vom 29.11.2017:
Stellenneutrale Zuordnung von zusätzlichen Stellenwerten an das Projekt «Smart City» zur raschen Erarbeitung einer Smart-City-Strategie**

Von der GLP-Fraktion ist am 29. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Dienstabteilung Stadtentwicklung zusätzlich 1.5 Stellenwerte von den Bereichen ‚Gesellschaft und Raum‘ und ‚Wirtschaftsförderung‘ dediziert dem Projekt ‚Smart City‘ stellenneutral zugeordnet werden können. Damit soll die rasche und fokussierte Erarbeitung einer Smart-City-Strategie sichergestellt werden.

Begründung:

Am 7. Dezember 2016 hat der Gemeinderat dem Stadtrat die Motion 2016/166 zur Erarbeitung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie überwiesen. Es handelt sich dabei um einen komplexen Auftrag, welchen der Gemeinderat dem Stadtrat erteilt hat, der mit umfangreichen und aufwändigen Analyse- und Konzeptionsarbeiten verbunden ist. Durch den vorzeitigen Abgang des dafür vorgesehenen Leiters Smart City wurde wertvolle Zeit verloren. Der Auftrag muss von der Verwaltung bis Ende 2018 erfüllt werden.

Die vom Stadtrat dazu im Voranschlag 2018 vorgesehenen 1.5 Stellenwerte sowie die budgetierten 150'000.- Schweizer Franken (Konto 3180 0000, Dienstleistungen Dritter) sind für eine effiziente und umfassende Bearbeitung des gemeinderätlichen Auftrags nicht ausreichend.

Mitteilung an den Stadtrat

3532. 2017/424

**Postulat der GLP-Fraktion vom 29.11.2017:
Abbau von 10 Stellenwerten in den zentralen Verwaltungen und den Stabsstellen der Dienstabteilungen**

Von der GLP-Fraktion ist am 29. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Personal in den zentralen Verwaltungen sowie Stabsstellen der Dienstabteilungen über alle Departemente bis Ende 2018 um 10 Stellenwerte reduziert werden kann. Hierfür sollen primär geplante neue Stellen wie bspw. in der Finanzverwaltung, bei der Stadtpolizei oder bei der Liegenschaftsverwaltung stellenneutral durch Anpassungen von Verantwortlichkeiten besetzt werden.

Begründung:

Dem Wachstum von Stellenwerten und Personalkosten in den zentralen Verwaltungen und Stabsstellen über alle Departemente muss mit geeigneten Massnahmen wie beispielsweise Anpassungen von Aufgaben und Verantwortlichkeiten Einhalt geboten werden.

Beispiele wie im Sozialdepartement wo im 2018 2.0 Stellenwerte von der Zentralen Verwaltung (ZV) an den Support Sozialdepartement (SDS) übertragen werden oder im Präsidialdepartement beweisen, dass eine stellenneutrale Besetzung von neuen Stellen in den Stabsstellen durch Verschiebungen von Verantwortlichkeiten möglich sind.

Mitteilung an den Stadtrat

3533. 2017/425

**Postulat der AL-Fraktion vom 29.11.2017:
Erlass einer Gebührenordnung im Hinblick auf die Überführung der
Rechnungskreise Parkgebühren und Blaue Zonen in Eigenwirtschaftsbetriebe**

Von der AL-Fraktion ist am 29. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, im Hinblick auf die Überführung der Rechnungskreise Parkgebühren und Blaue Zonen in Eigenwirtschaftsbetriebe eine Gebührenordnung zu schaffen, in der die Verrechnung der erbrachten Leistungen anderer Dienstabteilungen und eine allfällige Abführung von Erträgen an die Stadtkasse (gesteigerter Gemeingebrauch des öffentlichen Grundes) transparent und nachvollziehbar geregelt werden.

Begründung:

Mit der Finanzhaushaltverordnung beantragt der Stadtrat die Überführung der beiden Rechnungskreise, in denen die Gebühren für weisse und blaue Parkplätze vereinnahmt werden, in Eigenwirtschaftsbetriebe nach den finanzrechtlichen Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes. Die beiden Rechnungskreise sind unterschiedlich aufgestellt (in der Blauen Zone gibt es Personalausgaben, bei den Parkgebühren nicht) und für die Verrechnung von Leistungen anderer Dienstabteilungen (Stadtpolizei, DAV, VBZ, ERZ-Stadtreinigung etc.) gibt es nur zum Teil nachvollziehbare Berechnungen. Nicht geregelt ist zudem, in welchem Ausmass Gebühreneinnahmen für den gesteigerten Gemeingebrauch des öffentlichen Grundes an die Stadtkasse abgeführt werden dürfen. Kurz: Die Festlegung und Verwendung der Gebühren ist intransparent und für Dritte nicht nachvollziehbar. Dies ist neu zu regeln.

Mitteilung an den Stadtrat

3534. 2017/426

**Postulat der AL-Fraktion vom 29.11.2017:
Sozialverträgliche Reorganisation der Geschäftsbeziehungen zwischen ERZ und
der Rolf Bossard AG**

Von der AL-Fraktion ist am 29. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Reorganisation der Geschäftsbeziehungen zwischen dem ERZ und der zur Zeit noch im Besitz der Stadt befindlichen Rolf Bossard AG sozialverträglich zu gestalten. Den rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – insbesondere den Chauffeuren und Beladern – ist eine Übernahme durch die Stadt Zürich anzubieten. Die Personalverbände sind einzubeziehen.

Begründung:

Am 23. November 2005 haben Balthasar Glättli und Geri Lauber den Stadtrat aufgefordert, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rolf Bossard AG zu übernehmen und die Aktien zu verkaufen. Das Postulat ist zurückgezogen worden, nachdem der Stadtrat angekündigt hat, das Anliegen wohlwollend zu prüfen. Der heutige Vorsteher des TED hat nach der fristlosen Entlassung des Direktors des ERZ und Verwaltungsratspräsidenten der Rolf Bossard AG angekündigt, dass die RBAG verkauft werden soll. Dieser Prozess scheint in vollem Gange zu sein. Dem Handelsregister kann entnommen werden, dass das Präsidium des VR vom schon bei der Übernahme der RBAG durch die Stadt beteiligten Martin Wipfli, Geschäftsführer der Baryon AG, übernommen worden ist. Thomas Pfister (Vizedirektor ERZ) hat sich aus dem VR zurückgezogen. Der Vergabepattform simap kann entnommen werden, dass ERZ zudem zwei bisher von der RBAG ausgeführte Aufträge (Sammlung und Verwertung von Karton aus Haushaltungen und Betrieben der Stadt Zürich und Bewirtschaftung der Sammelstellen in der Seeanlage rund ums Zürcher Seebecken) ausgeschrieben und an Dritte vergeben hat. Unklar ist, wie die Stadt ihre Verantwortung als Arbeitgeberin gegenüber den rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rolf Bossard AG übernehmen will. Nachdem diese während Jahren mit deutlich tieferen Löhnen als Mitarbeiter/-innen des ERZ Entsorgungsaufträge in der Stadt Zürich ausgeführt haben, ist diesen ein Angebot zur Übernahme zu unterbreiten.

Mitteilung an den Stadtrat

3535. 2017427

**Postulat der AL-Fraktion vom 29.11.2017:
Anpassung der Planungs- und Bauprozesse im Portfolio Schulen**

Von der AL-Fraktion ist am 29. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Anpassung der Planungs- und Bauprozesse im Portfolio Schulen zu prüfen. Ziel ist, dass künftig auch grosse Neu- und Umbauprojekte innerhalb von 5 Jahren (Planungsstart bis Bezug) realisiert werden, um schneller den nötigen Schulraumbedarf abdecken zu können. Um das Ziel zu erreichen, sind sowohl die Prozesse gemäss Verfahrenshandbuch «Zürich baut gut und günstig», als auch die Dienstleistungsverträge zwischen der Immo und dem SSD zu überprüfen und anzupassen. Innerhalb des HBD ist zu prüfen, ob mit neuen Formen der Kooperation mit Dritten der Zeitplan optimiert und Ressourcen eingespart werden können. Innerhalb des Schulamts sind Verantwortlichkeiten und Schnittstellen zwischen Schulen (Schulleitung und Leitung Hausdienst), Kreisschulpflege und dem Schulamt so anzupassen, dass die Prozesse beschleunigt und Ressourcen gespart werden können. Dem Gemeinderat ist regelmässig Bericht zu erstatten über die Umsetzung der Massnahmen (SK PRD/SSD und RPK).

Begründung:

Mehr als die Hälfte der in der Schulraumplanung, Aktualisierung 2017 aufgeführten Neu- und Erweiterungsbauten, die bis 2030 fertiggestellt werden sollen, stecken noch in der Strategiephase (15 von 27). Da heute zwischen Planungsstart und Bezug eines Schulhauses 10 Jahren vergehen, ist eine Realisierung dieser Projekte innerhalb der vorgegebenen Frist nicht möglich, wenn die zwischen Schulamt (Besteller), Immo (Eigentümerversprecherin) und AHB (Bauherrin) vereinbarten Prozesse nicht umgebaut werden. Die Prozesse sind Anfang der 2000er-Jahre definiert worden und nicht auf eine stark wachsende Nachfrage an Schulraum zugeschnitten. Die für die Steuerung der Prozesse benötigten Personalressourcen steigen dementsprechend stark an. In der Investitionsplanung bis 2027 sind rund zwei Drittel der Ausgaben im Portfolio Schulen eingestellt (rund 2 Milliarden Franken). Eine rasche Überprüfung und Anpassung der Prozesse ist zwingend, um den benötigten Schulraum rechtzeitig bereitstellen und die Kosten unter Kontrolle halten zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

3536. 2017/428

**Postulat von Johann Widmer (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 29.11.2017:
Einrichtung von blauen Parkplätzen vor der Tramremise und bei der Tramschlaufe Wartau**

Von Johann Widmer (SVP) und Christoph Marty (SVP) ist am 29. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob auf den beiden Plätzen: a) Platz vor der Tramremise Wartau und b) Tramschlaufe Wartau mindestens 14 blaue Parkplätze geschaffen werden können. Dies ist als teilweiser Ersatz für die in den letzten Jahren in diesem Gebiet aufgehobenen Parkplätze zu betrachten.

Begründung:

Durch den Umbau und die Bepflanzung mit Bäumen sind an der Winzerstrasse in Höngg 12 Parkplätze verschwunden und durch Verkehrssicherheitsmassnahmen nochmals zwei weitere Parkplätze am unteren Ende der Winzerstrasse. Früher wurden bereits die Parkplätze in der Tramschlaufe Wartau aufgehoben. Alle diese Plätze sind zu kompensieren. Zudem ist es für uns Höngger ein grosses Ärgernis, dass an der Limmattalstrasse, zwischen Zwielplatz und Einmündung Winzerstrasse, keine öffentlichen Parkplätze zu finden sind. Die Besucher der dort wohnenden Bürger müssen weit weg parkieren.

Die Parkplätze vor der Tramremise müssen so angelegt werden, dass der Verkehr für das Trammuseum zu keiner Zeit beeinträchtigt ist. Das Vorhaben ist mit dem Verein Trammuseum abzustimmen.

Die Parkplätze in der Tramschleife Wartau müssen so angelegt werden, dass der Tramverkehr der VBZ zu keiner Zeit beeinträchtigt ist. Notfalls müssen von den vier Mobility Parkplätzen zwei Plätze für die blaue Zone abgetreten werden. Auch hier verschwanden in den letzten Jahren mehrere Parkplätze – die Bilder zeigen den damaligen Zustand – mindestens dieser Zustand muss wiederhergestellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3537. 2017/429

**Postulat von Raphaël Tschanz (FDP) und Michael Baumer (FDP) vom 29.11.2017:
Detaillierte Erfassung der Druckkosten auf Stufe Organisationseinheit**

Von Raphaël Tschanz (FDP) und Michael Baumer (FDP) ist am 29. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Druckkosten (Aufwand/ Clicks) ab 2018 von der OIZ so erfassen zu lassen, dass sie den Departementen/Dienstabteilungen im Detail (aufgrund der IP-Adresse) auf Stufe Organisationseinheit OE bekannt gegeben werden können.

Begründung:

Heute können Mitarbeitende verschiedener Organisationseinheiten (Departemente/ Dienstabteilungen/ Fachteams etc.) auf die gleichen Drucker zugreifen, was durchaus Sinn macht. Die Druckkosten sind heute aber nur pro Drucker abrufbar und können so nicht nutzergerecht einer OE zugeordnet werden. Damit fehlt dem Management ein entscheidendes Instrument, um die Entwicklung der Druckkosten auf der Ebene von OE auszuweisen und zu steuern und sparsame OE für ihren nachhaltigen und ökologischen Umgang zu honorieren und von allfälligen Sparmassnahmen auszunehmen. Weniger sparsame OE profitieren vom Spareffekt anderer OE und haben weniger Anreiz, selbst sparsamer mit Druckaufträgen umzugehen. Wenn den OE ihre Zahl der Clicks zur Verfügung stünden, könnten sie sich selber besser kontrollieren, und hätten einen Anreiz, sich laufend zu verbessern.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die Motion und die sieben Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3538. 2017/430

**Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Vera Ziswiler (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 29.11.2017:
Stellenwert und Nutzen des zeitgenössischen Zirkusschaffens in der Stadt sowie Angaben zu den benötigten Infrastrukturen, den erkennbaren Trends und zu den möglichen Fördermöglichkeiten**

Von Pascal Lamprecht (SP), Vera Ziswiler (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 29. November 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der zeitgenössische Zirkus ist eine eigenständige Kunstform an der Schnittstelle der darstellenden Künste. Physical Theatre, Objekttheater, Performance und Tanz verbinden sich zu einer einzigartigen Erzählform. Nebst den bekannten Produktionen der grossen Anbieter, gibt es auch verschiedene Nischenprodukte und Formen der Nachwuchsförderung. Dabei kommt auch die integrative Funktion nicht zu kurz, da Kinder und Jugendliche aller Bevölkerungsschichten sich körperlich und künstlerisch einbringen können. Zeitgenössisches Zirkusschaffen stellt aber auch spezielle Anforderungen an Produktions- und Aufführungsorte. Darum kommt die heterogene Zirkuslandschaft der Stadt Zürich von verschiedenen Seiten immer wieder unter Druck, sei es aufgrund der bestehenden Platzverhältnisse für Darbietungen und Quartiere einerseits, sei es aufgrund fehlender oder ausbleibender Förderung andererseits.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches sind die quantitativen Eckpunkte der Zirkuslandschaft in der Stadt Zürich? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht mit allen dem Stadtrat bekannten Institutionen, welche direkt zur Zirkuslandschaft gehören, inklusive deren Namen, Ort des (Winter-)Quartiers, Grössen gemessen an Personal und Flächenbedarf, Anzahl Spieltagen (in der Stadt Zürich und ausserhalb), Spielorte, Umsatzzahlen (sofern öffentlich und bekannt), jeweiligem Total der Gebühreneinnahmen pro Zirkus und allfälligen Förderbeiträgen seitens der Stadt Zürich.
2. Welche Angebote decken diese Zirkusse ab (Vorstellungen, Trainingsmöglichkeiten, Kurse etc.)?
3. Welche Trends hinsichtlich der Nachfrage nach passiver (zuschauen und geniessen) und aktiver (z.B. Akrobatikschulen) Teilnahme an den verschiedenen Zirkusformen sind für den Stadtrat erkennbar? Wie reagiert der Stadtrat auf diese Trends?

4. Welche Standorte in der Stadt Zürich (Outdoor und Indoor) sind in Zukunft für Zirkus-Gastspiele vorgesehen? Welche weiteren Standorte sind zukünftig denkbar? Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat für Winterquartiere und/oder Trainingsorte? Bei welchen Institutionen in der Stadt Zürich sind bevorstehende Änderungen bekannt in Bezug auf Aufführungsorte und/oder gemietete Räume oder Winterquartiere? Ist der Stadtrat ebenfalls der Meinung, dass die bestehenden Platzverhältnisse prekär sind? Falls ja, wie gedenkt der Stadtrat diese Problematik anzugehen?
5. Welchen Nutzen sieht der Stadtrat in der Verankerung – gerade von Kleinzirkussen und/oder Nachwuchs-Angeboten – auf Quartierebene? Inwiefern sieht der Stadtrat Möglichkeiten, die Quartierverbundenheit zu stärken? Inwiefern werden bereits jetzt oder zukünftig Quartierzentren miteinbezogen?
6. Einzelne Institutionen (z.B. der Zirkus Chnopf) arbeiten seit Jahrzehnten mit der Stadt Zürich zusammen. Was unternimmt die Stadt Zürich ihrerseits, um diese Zusammenarbeit zu vertiefen?
7. Inwiefern kann der Stadtrat Nachwuchsförderprojekte stärken? Ist der Stadtrat gewillt, derartige Möglichkeiten umzusetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

3539. 2017/431

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 29.11.2017:

BiblioTalks der Bibliothek zur Gleichstellung zum Thema «Transkinder», Einschätzung zur Verbindung der beiden Themen Gleichstellung und Transsexualität sowie zum Einbezug von betroffenen Kindern

Von Johann Widmer (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) ist am 29. November 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Bibliothek zur Gleichstellung veranstaltet, von Steuergeldern bezahlt, sogenannte BiblioTalks. Einer dieser BiblioTalks behandelte das Thema «Transkinder». Was das Thema «Gleichstellung» mit einem derartigen Thema wie die behauptete «Transsexualität» zu tun hat und weshalb man dazu nun auch noch Kinder in dieses komplexe Problem mit einbezieht, ist unklar. Ebenso ist unklar, warum dieses Thema mit öffentlichen Geldern finanziert werden soll.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welcher Begründung werden Themen wie «Transsexualität» im Rahmen der «Gleichstellung» behandelt und mit öffentlichen Geldern finanziert?
2. Welche Begründung hat der Stadtrat, dass er zulässt, dass auf Kosten von Schutzbefohlenen (Kinder) durch die Bibliothek solche an sich private Themen von Erwachsenen öffentlich behandelt werden?
3. Klärt der Stadtrat regelmässig ab, ob im Zusammenhang mit dieser und anderen Veranstaltungen der Bibliothek strafrechtliche Tatbestände im Zusammenhang mit dem Kinderschutz oder gar Pornographie erfüllt werden?
4. Weshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass der Steuerzahler solche Veranstaltungen zahlen soll, die dazu führen, dass Erwachsene (insbesondere Eltern) nicht kindes- und altersgemässe Fragen an Kinder herantragen?
5. Weshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass solch private Themen, wie eine «Zugehörigkeit» zu dem einen oder anderen Geschlecht, an Kinder herangetragen werden muss, die in dieser Sache noch nicht urteilsfähig (mündig) sind?
6. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die Bibliothek offensichtlich dringend neue Themen sucht, um ihre Existenz und das fürstlich dotierte Budget noch zu legitimieren und dies mit Themen tut, die äusserst fragwürdig sind?
7. Hat der Stadtrat 15 wissenschaftliche Veröffentlichungen zum Thema Transsexualität bei Kindern vorliegend, welche die Veranstaltung der Bibliothek wenigstens wissenschaftlich fundiert legitimieren würden? Bitte geben Sie uns diese Liste mit den Quellen in APA 6-Format ab.
8. Wenn Sie Frage 7 nicht erfüllen können, fragen wir sie höflichst an, ob sie sich der Verantwortung einer vorgesetzten Stelle bewusst sind, wenn ihre Mitarbeiter Tätigkeiten ausüben, die sowohl aus juristischer wie auch aus geisteswissenschaftlicher Sicht mindestens fragwürdig, wenn nicht gar illegal, sind?

Mitteilung an den Stadtrat

3540. 2017/432

**Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) vom 29.11.2017:
Einsatz der Laubbläser in der Stadt, bisher umgesetzte Massnahmen zur Ein-
dämmung der Laubbläser sowie Ergebnisse zu Luftmessungen betreffend Fein-
staub in der Umgebung der Einsatzorte**

Von Gabriele Kisker (Grüne) ist am 29. November 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Laubbläser wurden dazu erfunden, im Herbst grosse Mengen von Laub in Parks, auf grossen Plätzen und Wiesen effizienter zusammenzubringen, um es anschliessend zu entsorgen. Seit einigen Jahren ist jedoch der Laubbläser zum „Besen“ für alles geworden und wird das ganze Jahr hindurch ohne Einschränkungen genutzt, z.B. auch auf Baugerüsten von Baustellen usw. Neben den Lärmbelastigungen durch diese Geräte, wirbeln sie auf Strassen und Plätzen mit dem Laub den ganzen Dreck - insb. feine Partikel/Feinstaub und sogar Eier des Fuchsbandwurms - auf, die durch die Menschen, welche die Geräte betreiben und alle, die sich in der Umgebung aufhalten, eingeatmet werden müssen. Diese feinen Stoffe verbleiben im Schwebestand sehr lange in der Luft. Neben dem Schaden an der Natur durch zerstörte Kleinstlebewesen sind somit weitere schädliche Auswirkungen der Geräte auf den Menschen zu befürchten.

Mit dieser Begründung hat das Land Steiermark 2014 den Betrieb von Laubbläsern und Laubsaugern im gesamten Stadtgebiet von Graz und Leibnitz sowie Kaindorf a.d.Sulm ganzjährig verboten (siehe: www.umwelt.graz.at/cms/beitrag/10239330/4849892/AUSGEBLASEN.html).

Im Oktober 2013 reichten die Grünen Stadt Zürich eine Petition mit über 4300 Unterschriften und eine gleichlautende Motion ein, um den Gebrauch der Laubbläser in der Stadt Zürich wenigstens auf die Laubmonate Oktober und November einzuschränken. Die Petition wurde im Mai 2014 vom Stadtrat beantwortet und die Motion im Juni 2014 vom Gemeinderat als Postulat überwiesen. Leider hat die Bevölkerung von den damals versprochenen Schritten des Stadtrats seither nichts feststellen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche der im Mai und Juni 2014 versprochenen vier Massnahmen zur Eindämmung der Laubbläser hat der Stadtrat seither umgesetzt (vgl. Beilage: Stadtratsantwort vom 21. Mai 2014 zur Petition «Stopp Laubbläser»).
2. Gibt es Luftmessungen zur Konzentration von Feinstaub in der Umgebung der Laubbläser-Einsatzorte, und wenn ja, wie lauten die Ergebnisse? Wie wirkt sich die Konzentration auf die Gesundheit der Betreiber/-innen der Geräte und die Menschen in der Umgebung aus?
Wenn nein, weshalb gibt es dazu keine Messungen/Studien?
3. Wie lange bleibt durch Laubbläser aufgewirbelter Feinstaub in der Luft? Gibt es Vorkehrungen in der Stadtverwaltung, um beim Laubbläser-Einsatz die Feinstaubimmissionen zu minimieren?
4. Gibt es Untersuchungen zur Problematik der Fuchsbandwurmeier? Diese kommen ja wegen der Dichte an Füchsen im Siedlungsraum fast überall vor.
Wo ist die Wahrscheinlichkeit am grössten, dass Fuchsbandwurmeier beim Laubbläser-Einsatz aufgewirbelt werden? Wie lange verbleiben diese in der Luft? Kann das Risiko abgeschätzt werden, durch Einatmen der Eier die gefürchtete, durch den Fuchsbandwurm übertragene Krankheit, zu bekommen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3541. 2017/273

Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 23.08.2017:

Mietvelosituation in der Stadt, Beurteilung der neu auftretenden Mietvelo-Unternehmungen bezüglich den Veloabstellplätzen, den zusätzlichen Kosten und den Folgen auf das Angebot von «Züri rollt» sowie Auflagen für die Unternehmungen und möglicher rechtlicher Handlungsspielraum

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 938 vom 15. November 2017).

3542. 2017/275

Schriftliche Anfrage von Thomas Osbahr (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 23.08.2017:

Dienstwagen in der Verwaltung, Anzahl Fahrzeuge in den Departementen und verursachte Kosten sowie konkrete Nutzung der Dienstwagen auch für private Fahrten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 964 vom 22. November 2017).

3543. 2017/276

Schriftliche Anfrage von Peter Schick (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 23.08.2017:

Behandlung von hochdefizitären Fällen in den Stadtspitälern Triemli und Waid, Aufschlüsselung der Fallzahlen nach Eintrittsart, Herkunft der Patienten und den behandelnden Kliniken

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 937 vom 15. November 2017).

3544. 2017/277

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Raphael Kobler (FDP) vom 23.08.2017:

Anpassung der Tarmed-Tarife auf den 1. Januar 2018, betroffene Abteilungen und Dienstleistungen des Triemli- und des Waidspitals und Auswirkungen auf das Angebot der beiden Spitäler sowie mögliche Massnahmen für den Ausgleich der Mindereinnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 936 vom 15. November 2017).

3545. 2017/293

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 30.08.2017:

Betriebseinstellung des Alterszentrums Erlenbach, Gründe für die tiefen Belegungszahlen und die nun vorgezogene Schliessung sowie mögliche Kostenfolgen für einen verlängerten Betrieb bis 2020

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 935 vom 15. November 2017).

3546. 2017/162

**Weisung vom 07.06.2017:
Elektrizitätswerk, Sponsoring, diverse befristete Beiträge an Dritte**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. Oktober 2017 ist am 10. November 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Dezember 2017.

3547. 2016/248

**Weisung vom 29.06.2016:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Volksinitiative «Nachhaltige und faire Ernährung», Ablehnung**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 26. November 2017 über folgende Vorlage entschieden:

2016/248 Weisung vom 29.06.2016:
Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Volksinitiative «Nachhaltige und faire Ernährung», Änderung der Gemeindeordnung

35 830 Ja 23 908 Nein

3548. 2016/317

**Weisung vom 21.09.2016:
Schulamt, Ausrichtung der Schulbehördenorganisation auf die schulische Integration und Neuordnung des Verhältnisses von zentraler Schulpflege und Kreisschulbehörden, Änderung der Gemeindeordnung und von Erlassen des Gemeinderats**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 26. November 2017 über folgende Vorlage entschieden:

2016/317 Weisung vom 21.09.2016:
Ausrichtung der Schulbehördenorganisation auf die schulische Integration und weitere Massnahmen zur Verbesserung der Führung im Schulwesen der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung

42 876 Ja 16 407 Nein

3549. 2016/396

**Weisung vom 16.11.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Alterszentrum Mathysweg, Quartier Albisrieden, Objektkredit**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 26. November 2017 über folgende Vorlage entschieden:

2016/396 Weisung vom 16.11.2016:

Alterszentrum Mathysweg, Quartier Albisrieden, Ersatzneubau, Objektkredit von 63,25 Millionen Franken

56 735 Ja 5 404 Nein

3550. 2016/411

Weisung vom 30.11.2016:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hofacker, Quartier Hirslanden, Ersatzneubau einer Dreifachsporthalle mit Sekundarstufenschulhaus und Ausbauten in den Hauptgebäuden, Objektkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 26. November 2017 über folgende Vorlage entschieden:

2016/411 Weisung vom 30.11.2016:

Schulanlage Hofacker, Quartier Hirslanden, Ersatzneubau eines Sekundarschulhauses mit Dreifachsporthalle sowie Ausbauten in den Hauptgebäuden, Objektkredit von 33,8 Millionen Franken

56 502 Ja 11 305 Nein

3551. 2017/73

Weisung vom 29.03.2017:

Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 26. November 2017 über folgende Vorlage entschieden:

2017/73 Weisung vom 29.03.2017:

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen

44 855 Ja 16 678 Nein

Nächste Sitzung: 6. Dezember 2017, 17 Uhr.